wetzikon

Grosser Gemeinderat

Stand der Dokumentation: 14. Januar 2016

wetzikon

Einladung zur 20. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Wetzikon, 12. Januar 2016

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon wird sich am
Montag, 25. Januar 2016, um 19.00 Uhr
zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Saal des Stadthauses versammeln.

1. Mitteilungen der Präsidentin

2. Genehmigung der Traktandenliste

3. 16.05.4 15-11 Interpellation Stefan Burch (EVP): "Lückenschluss für Fahrradinfrastruktur" (Begründung)

4. 16.05.3 16-1 Postulat Bigi Obrist (AW): "Zukunftsfähige Gemeinde: Weiterentwicklung der Exekutiv-Organisation" (Begründung)

5. 16.05.3 15-7 Postulat Esther Kündig (GP): "Fussgängerstreifen Bahnhofstrasse 20 / Bühlstrasse" (Beratung)

6. 16.05.3 15-6 Postulat Pascal Bassu (SP): "Gesamtverkehrskonzept" (Beratung)

7. 16.05.3 15-8 Postulat Thomas Egli (FDP): "Machbarkeit eines Einbahnverkehrs für Bahnhof- und Spitalstrasse: Verkehrsmanagement mit vorhandenem Strassenmaterial" (Beratung)

8. 16.05.3 15-9 Postulat Renzo Argiro (SVP): "Verbesserung Verkehr in Wetzikon" (Beratung)

9. 16.05.2 15-3 Motion Renzo Argiro (SVP): "Spangenverbindung bei negativem ENHK-Entscheid" (Beratung)

10. 16.05.2 15-4 Motion Renzo Argiro (SVP): "Verbindung Schellerstrasse-Bertschikerstrasse" (Beratung)

11. 16.05.4 15-5 Interpellation Peter Lanciano (CVP): "Coaching für Ausgesteuerte" (Beantwortung)

12. 16.05.4 15-6 Interpellation Stefan Kaufmann (SVP): "Kosten der parlamentarischen Vorstösse" (Beantwortung)

13. 16.05.4 15-8 Interpellation Pascal Bassu (SP): "Arbeit auf Abruf?" (Beantwortung)

14. 16.05.4 15-7 Interpellation Christoph Wachter (SP): "Unterstützung der Wetziker Vereine" (Beantwortung)

Präsidentin des Grossen Gemeinderates
Barbara Spiess

wetzikon

PP 8620 Wetzikon, Stadt Wetzikon, Präsidiales + Personal

– Zürcher Oberländer

Parlamentsdienste
Kontakt Michael Strebel
Direktwahl 044 931 32 15
michael.strebel@wetzikon.ch

14. Januar 2016

Stadt Wetzikon (Logo)
Traktanden für die Sitzung des Parlaments vom 25. Januar 2016

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon wird sich am
Montag, 25. Januar 2016, um 19.00 Uhr
zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Saal des Stadthauses versammeln.

1. Mitteilungen der Präsidentin

2. Genehmigung der Traktandenliste

3. 16.05.4 15-11 Interpellation Stefan Burch (EVP): "Lückenschluss für Fahrradinfrastruktur" (Begründung)

4. 16.05.3 16-1 Postulat Bigi Obrist (AW): "Zukunftsfähige Gemeinde: Weiterentwicklung der Exekutiv-Organisation" (Begründung)

5. 16.05.3 15-7 Postulat Esther Kündig (GP): "Fussgängerstreifen Bahnhofstrasse 20 / Bühlstrasse" (Beratung)

6. 16.05.3 15-6 Postulat Pascal Bassu (SP): "Gesamtverkehrskonzept" (Beratung)

7. 16.05.3 15-8 Postulat Thomas Egli (FDP): "Machbarkeit eines Einbahnverkehrs für Bahnhof- und Spitalstrasse: Verkehrsmanagement mit vorhandenem Strassenmaterial" (Beratung)

8. 16.05.3 15-9 Postulat Renzo Argiro (SVP): "Verbesserung Verkehr in Wetzikon" (Beratung)

9. 16.05.2 15-3 Motion Renzo Argiro (SVP): "Spangenverbindung bei negativem ENHK-Entscheid" (Beratung)

10. 16.05.2 15-4 Motion Renzo Argiro (SVP): "Verbindung Schellerstrasse-Bertschikerstrasse" (Beratung)

11. 16.05.4 15-5 Interpellation Peter Lanciano (CVP): "Coaching für Ausgesteuerte" (Beantwortung)

12. 16.05.4 15-6 Interpellation Stefan Kaufmann (SVP): "Kosten der parlamentarischen Vorstösse" (Beantwortung)

13. 16.05.4 15-8 Interpellation Pascal Bassu (SP): "Arbeit auf Abruf?" (Beantwortung)

14. 16.05.4 15-7 Interpellation Christoph Wachter (SP): "Unterstützung der Wetziker Vereine" (Beantwortung)

Die vollständigen Beratungsunterlagen können unter https://www.wetzikon.ch/politik/parlament/naechste-sitzung-1 eingesehen werden.

Präsidentin des Grossen Gemeinderates
Barbara Spiess

Wir bitten Sie, den obenstehenden Publikationstext am Montag, 18. Januar 2016, zweispaltig im Amtsteil Ihrer Zeitung erscheinen zu lassen. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

Stadtverwaltung Wetzikon

Michael Strebel
Ratssekretär

Stefan Burch
Grossensteinstr. 58
8620 Wetzikon

stefan.burch@gmx.ch
Tel: 079 607 38 17

Grosser Gemeinderat
Eingang: - 2. Nov. 2015
Vorstoss Interpellation
Nr. 16.05.4 15-11

GGR Wetzikon EVP/CVP/BDP - Fraktion

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Barbara Spiess
Präsidentin
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 29. September 2015

Interpellation: Lückenschluss für Fahrradinfrastruktur

Die EVP/CVP/BDP Fraktion lädt den Stadtrat ein, sich über die Veloinfrastruktur Gedanken zu machen und möchte folgende Fragen zur Beantwortung deponieren:

- Der Stadtrat soll seine Prioritäten bezüglich Sanierungen und Lückenschliessungen des Radwegnetzes in Wetzikon verbindlich schriftlich begründen. Dabei sollten die schon vorhersehbaren Zeithorizonte zur Umsetzung der aktuellen Massnahmen miteinbezogen werden.

- Für die Spitalstrasse soll ein kostengünstiges Sanierungskonzept hinsichtlich eines sinnvollen Fahrradstreifens bzw. eines Radweges geprüft und vorgeschlagen werden. Die ungefähren Kosten sind zu beziffern.

Begründung

An der Parlamentssitzung vom 28. September 2015 wird die Überweisung vom Postulat für eine sichere Veloinfrastruktur an den Stadtrat abgelehnt. Dieser Entscheid wird von den Postulanten akzeptiert. In der Antwort auf dieses Postulat wurde jedoch nicht erwähnt wie viele Massnahmen schon geplant und in naher Zukunft umgesetzt werden. Diese Antwort erfolgte mündlich an der Parlamentssitzung. Der Stadtrat möchte die Veloinfrastruktur ohne ein kostenintensives Monitoring verbessern und sieht deshalb vor, einige ihm bekannte Schwachstellen zu sanieren. Auf der Weststrasse, der Usterstrasse, der Bachtelstrasse, der Spitalstrasse und der Bahnhofstrasse (Zentrum) sind in den nächsten Jahren Massnahmen zur sicheren Linienführung der Fahrradstreifen und Radwege umzusetzen. Weitere Fahrradprojekte welche der Stadtrat anzugehen vorsieht sind in Ihrer Priorität und Dringlichkeit aufzulisten.

Der südwestliche Teil der Spitalstrasse ab Höhe Schneggenstrasse bleibt wegen eines Volkentscheides für den Stadtrat unantastbar obwohl gerade auf dieser innerstädtischen Strasse ein sehr grosses

Sicherheitsdefizit für den Fahrradverkehr besteht. Strassenpoller mitten auf der Radfahrbahn machen das Radfahren auf der von Schülern viel befahrenen Spitalstrasse gefährlich und behindern unnötig den Verkehrsfluss für den motorisierten Verkehr welcher seit dem Anschluss Spitalstrasse/Rapperswilerstrasse mittels Lichtsignal wieder intensiviert fliesst.

Wir wünschen einen Lückenschluss von Fahrradstreifen und Radwegen um einen sicheren und fliessenden Verkehr für alle Beteiligten auf der Strasse herbeiführen zu können.

Freundliche Grüsse
EVP/CVP/BDP Fraktion

Erstunterzeichner	Mitunterzeichner	
Stefan Burch	Walter Kübler	Jürg Joos
Peter Lanciano	Toni Zweifel	Elmar Weilenmann
Christine Walter	Esther Kündig	Raphael Zurlinden
Andreas Erdin	Esther Schlatter	Stephan Mattle
Martin Altwegg	Pascal Bassu	Brigitte Rohrbach
C. Wacker	Birgit Ubert	Martin Wunderli

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Barbara Spiess
Präsidentin
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Grosser Gemeinderat
Eingang: 12. Jan. 2016
Vorstoss Postulat
Nr. 16.05.3 16-1

Wetzikon, 11. Januar 2016

Postulat

Zukunftsfähige Gemeinde: Weiterentwicklung der Exekutiv-Organisation

Der Stadtrat wird aufgefordert, seine Organisationsform, die Anstellungsgrundlagen, die Entschädigungen sowie weitere Organisationsaspekte im Hinblick auf kommende Herausforderungen zu überprüfen.

Mit dem Projekt «Confero» wird aktuell die «grosse Einheitsgemeinde» konkretisiert und für eine Abstimmung an der Urne vorbereitet. Diese Gemeindeorganisation umfasst den Zusammenschluss der Oberstufengemeinde mit der politischen und der Primarschulgemeinde (heutige Stadt Wetzikon).

Zu Beginn der Legislatur 2018 bis 2022 muss insbesondere im Hinblick auf die mögliche «Betriebsaufnahme» der grossen Einheitsgemeinde eine zukunftsfähige Organisation der Exekutive bereitstehen.

Mögliche Organisationsformen

Verschiedene Organisationsformen für die Exekutive sind zu prüfen und zu beurteilen:

- Exekutiv-Organisation mit 7 Stadträten
- Exekutiv-Organisation mit 5 Stadträten
- Wechsel vom heutigen Entschädigungs- zu einem Anstellungsmodell
- Minimale und maximale Stellenprozente (Stadtpräsidium, Schulpräsidium, Stadträte) sowie Angaben von Lohnbändern
- Weitere allenfalls hier nicht erwähnte Modelle und Fakten zur Ausgestaltung der Exekutiv-Behörden

Die Organisationsformen können Miliz-, Teil- und Vollämter sowie Mischformen beinhalten. Sie berücksichtigten sowohl die heutige politische Gemeinde mit der integrierten Primarschule als auch die grosse Einheitsgemeinde.

Umfang der Evaluation

- Organisationsmodell mit den Schnittstellen Stadtrat, Parlament und Kommissionen, Schulpflege, Verwaltung
- Funktions- und Aufgabenbeschreibungen Stadt- und Schulpräsidium
- Funktions- und Aufgabenbeschreibungen der weiteren 3 bzw. 5 Stadtratsämter inkl. der entsprechenden Ressorts
- Funktions- und Aufgabenbeschreibung der Schulpflege und der Kommissionen
- Zeitlicher Aufwand für alle Exekutiv-Funktionen in Stellenprozenten
- Kosten für alle Exekutiv-Funktionen sowohl im Anstellungs- als auch im Entschädigungsverhältnis im Vergleich zum heutigen Modell
- Erforderliche Änderungen in der Gemeindeordnung und weiteren Verordnungen
- Massnahmen zur Organisationsentwicklung und deren Kosten
- Abstimmung des Reorganisationsprozesses mit dem Projekt «Confero 2018»
- Zeitplan für die Einführung einer neuen Organisationsform
- Weitere Kriterien, die im Ermessen des Stadtrats liegen und die er als relevant betrachtet

Begründung

Die Anforderungen an die Exekutiv-Organisation sind in den letzten Jahren gestiegen. Das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern analysiert die Entwicklungen der Gemeindeorganisation seit mehreren Jahren. Das Institut von Prof. Dr. Reto Steiner thematisiert dabei verschiedene Aspekte einer zukunftsfähigen Gemeinde. Dabei spielen die Exekutiv-Behörden eine zentrale Rolle.

Wesentliche Herausforderungen an die Organisation und die Arbeitsweise von InhaberInnen von politischen Ämtern sind unter anderem:

- Steigerung der hauptberuflichen Belastung: Die Geschwindigkeit und die Kadenz von Veränderungen in der Wirtschaft haben stark zugenommen. Ein nebenberufliches Engagement verträgt sich vielfach nicht mit dem geforderten Aufwand.
- Veränderte Familienformen: Mit der gelebten Rollenteilung sind beide Elternteile verbindlich in die Betreuung ihrer Kinder eingebunden, was eine erhöhte zeitliche Belastung und eine geringere Flexibilität für beide Elternteile nach sich zieht.
- Zunahme der Individualisierung: Die eigene Work-Life-Balance wird von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern stärker gewichtet als das Engagement für die Gemeinde.
- Höhere Führungs- und fachliche Komplexität: Ein stärker ausgeprägtes Management-Know-how (Projektarbeit, Fachführungen) sowie ein entsprechendes Fachwissen sind notwendig, um als Exekutive die Führung der Verwaltung bzw. Geschäftsleitung auf Augenhöhe wahrnehmen zu können.

Situation in Wetzikon

In der laufenden Legislatur wurde mit Einführung des Parlaments 2014 in Wetzikon deutlich, dass die aktuelle Organisationsform an ihre Grenzen stösst. Insbesondere die Funktionen des Stadt- und des Schulpräsidiums unterstehen einer hohen zeitlichen Belastung. Aber auch die weiteren Stadtratsämter sind bereits heute zeitlich stark gefordert.

Wird in der Legislatur 2018 zudem die Oberstufengemeinde mit der politischen Gemeinde zusammengeschlossen, nimmt die Beanspruchung der Exekutive weiter zu. Aus Sicht der unterzeichnenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ist es notwendig, jetzt Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, um für die nächste Legislatur optimale Bedingungen zu schaffen.

Die Koordination mit dem Projekt «Confero» muss sichergestellt werden. Folgende Eckdaten sind nach heutigem Kenntnisstand vorgesehen:

- März 2016: Entscheidung in der Sekundarschule über den Zusammenschluss
- April 2016: Entscheidung Stadtrat und Antrag an Grossen Gemeinderat
- 29.08.2016: Entscheidung im Grossen Gemeinderat zum Zusammenschluss
- 27.11.2016: Urnenabstimmung über den Zusammenschluss

Im Rahmen der Evaluation der Organisationsformen bleibt aus Sicht der unterzeichnenden GemeinderätInnen folgende Grundidee unverändert: Die **zukunftsfähige** Gemeinde behält das **Wohl der Bevölkerung im Auge** und setzt **beschränkte Ressourcen** effektiv und effizient ein.

Freundliche Grüsse

Bigi Obrist, Gemeinderätin
Erst-Unterzeichnerin

Stefan Lenz, Gemeinderat
Mit-Unterzeichner

Grüne Partei Wetzikon
Esther Kündig
Hofstr. 95
8620 Wetzikon

Telefon 044 932 33 05
Mail esther.kuendig@gmail.com
Internet www.gruene-wetzikon.ch

EINGEGANGEN
14. Sep. 2015

GRÜNE
Grüne Wetzikon

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Barbara Spiess
Stadthaus
Bahnhofstr. 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 07. Sep. 2015

16.05.3 15-7

Postulat Fussgängerstreifen Bahnhofstrasse 20 / Bühlstrasse

Der Stadtrat wird eingeladen, den Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse 20 / Bühlstrasse zu belassen. Dieser Fussgängerstreifen ist eine direkte Querungshilfe zu den Ladengeschäften an der Bahnhofstrasse. Ein Fussgängerstreifen regelt das Verhalten für Automobilisten wie auch für Fussgänger. Die vortrittsberechtigte Querung nach ca. 60 Meter nach der Hauptkreuzung entspricht dem üblichen Abstand zwischen den Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse.

Wir bitten den Stadtrat um:

- Beibehaltung des Fussgängerstreifens
- Eine vernünftige und sichere Verkehrsplanung die das Zufussgehen als zentrale, städtische Mobilität fördert.
- Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse müssen in Gehdistanzen von 50 – 70 Metern erreichbar sein.

Begründung:

- Fussgängerstreifen ermöglichen einen vortrittsberechtigten Übergang. Dies ist besonders auch für Kinder und ältere Leute wichtig.
- Dieser Fussgängerstreifen ist im Verkehrsplan II eingetragen und ist Teil des offiziellen Fusswegnetzes der Stadt Wetzikon. Er ist als Querungshilfe für einen direkten Zugang zum unbefestigten Fussweg entlang dem Wildbach eingetragen. Er kann deshalb nicht ersatzlos aufgehoben werden.
- Die Attraktivität und der Standort des Unterwetziker Zentrums ist zu pflegen und zu fördern.
- Eine moderne und zukunftsgerichtete Verkehrsplanung berücksichtigt das Zufussgehen als eine Form der multimodalen Mobilität.

Freundliche Grüsse

E. Kündig

Esther Kündig

Gemeinderätin Grüne , Erstunterzeichnerin

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Grüne Fraktion

Mitunterzeichner

Martin Wunderli

Gemeinderat

Christine Walter Walder

Gemeinderätin

Stephan Mathez

Gemeinderat

Esther Schlatter

Gemeinderätin

Andreas Erdin

Gemeinderat

Raphael Zarth

Gemeinderat

Stephan Weber

Gemeinderat

Brigitte Rohrbach

Gemeinderätin

Bigi Obrist

Gemeinderätin

1/007

Jürg Joos

Mitunterzeichner:

Sandra Elliscasis

Gemeinderätin

wetzikon

Mitteilung
an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 15-7 Stadtratsbeschluss vom 18. November 2015

Erklärung

Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat "Fussgängerstreifen Bahnhofstrasse 20 / Bühlstrasse" entgegenzunehmen.

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 14. September 2015 haben Gemeinderätin Esther Kündig und elf Mitunterzeichnende das Postulat "Fussgängerstreifen Bahnhofstrasse 20 / Bühlstrasse" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, den Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse 20 / Bühlstrasse zu belassen. Dieser Fussgängerstreifen ist eine direkte Querungshilfe zu den Ladengeschäften an der Bahnhofstrasse. Ein Fussgängerstreifen regelt das Verhalten für Automobilisten wie auch für Fussgänger. Die vortrittsberechtigte Querung nach ca. 60 Meter nach der Hauptkreuzung entspricht dem üblichen Abstand zwischen den Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse.

Wir bitten den Stadtrat um:

- *Beibehaltung des Fussgängerstreifens.*
- *Eine vernünftige und sichere Verkehrsplanung die das Zufussgehen als zentrale, städtische Mobilität fördert.*
- *Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse müssen in Gehdistanzen von 50 bis 70 Metern erreichbar sein.*

Begründung:

- *Fussgängerstreifen ermöglichen einen vortrittsberechtigten Übergang. Dies ist besonders auch für Kinder und ältere Leute wichtig.*
- *Dieser Fussgängerstreifen ist im Verkehrsrichtplan II eingetragen und ist Teil des offiziellen Fusswegnetzes der Stadt Wetzikon. Er ist als Querungshilfe für einen direkten Zugang zum unbefestigten Fussweg entlang dem Wildbach eingetragen. Er kann deshalb nicht ersatzlos aufgehoben werden.*
- *Die Attraktivität und der Standort des Unterwetziker Zentrums ist zu pflegen und zu fördern.*

- *Eine moderne und zukunftsgerichtete Verkehrsplanung berücksichtigt auch das Zufussgehen als eine Form der multimodalen Mobilität."*

Formelles

Das am 28. September 2015 begründete Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Sicherheit und Fussgängerstreifen

Grundsätzliches

Für sämtliche Signalisationen und Markierungen (sowie deren Aufhebung) ist formell eine Verfügung der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei erforderlich. In der Stadt Wetzikon werden Signalisations- und Markierungsfragen laufend geprüft, wobei jeweils Vertreter der Stadt- und der Kantonspolizei, der Tiefbauabteilung sowie der Abteilung Sicherheit der Stadt Wetzikon zugegen sind, um die Signalisations- und Markierungsfragen vor Ort zu besichtigen und zu besprechen.

Die Markierung eines Fussgängerstreifens wird von den Fussgängern und der betroffenen Bevölkerung oft aus einem Sicherheitsbedürfnis heraus gefordert. In der Praxis stellt sich dann jeweils die Frage, ob es der Sicherheit der querenden Fussgänger zu- oder abträglich ist, trotz nicht erfüllter Kriterien einen Fussgängerstreifen zu markieren. Nach aktueller Praxis der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei müssen folgende Kriterien erfüllt sein, damit ein Fussgängerstreifen sicher benutzt werden kann und damit bewilligungsfähig ist:

– Licht
– Sicht
– Warteräume

Dabei zeigt sich regelmässig, dass diese Kriterien – wie vorliegend – nicht oder nur teilweise erfüllt sind. Ebenfalls zu beachten gilt es, dass ein Fussgängerstreifen keinen physischen Schutz bietet, sondern lediglich den Vortritt regelt. Der Ruf nach einem sicheren Übergang über die Strasse, vor allem für die Kinder und ältere Leute, ist verständlich, kann aber mittels eines Fussgängerstreifens alleine nicht realisiert werden.

Spezielles

Der Stadt Wetzikon ist bekannt, dass der fragliche Fussgängerstreifen auf der Bahnhofstrasse bei der Bühlstrasse eine grosse Gefahrenquelle darstellt. Zu dieser Erkenntnis kommt auch die Baudirektion des Kantons Zürich als Eigentümerin der Strasse. Von Oberwetzikon her blockieren oftmals stehende Fahrzeuge diesen Fussgängerstreifen. Betritt eine Fussgängerin oder ein Fussgänger den Streifen und geht zwischen den Fahrzeugen hindurch, wird sie oder er von Fahrzeuglenkern nicht gesehen, die von Unterwetzikon her kommen. Deshalb hat der Stadtrat mit Beschluss vom 12. November 2014 entschieden, zusammen bzw. nach dem normkonformen Ausbau des Fussgängerüberganges "Wildbach" den Fussgängerstreifen auf Höhe der Bahnhofstrasse 20 demarkieren zu lassen.

An dieser Stelle sei an den tödlichen Unfall eines Fussgängers aus dem Jahr 2008 auf dem Zebrastreifen der Zürcherstrasse erinnert. Im Anschluss an diesen Unfall erfolgte ein Ausbau des Fussgängerübergangs, u. a. mit einer Mittelinsel und einer normkonformen Beleuchtung. Für eine Verbesserung dieses Fussgängerüberganges haben sich damals – zu recht – verschiedene Personen eingesetzt.

Letztlich sind verschiedene Ausführungen im aber Postulat nicht korrekt:

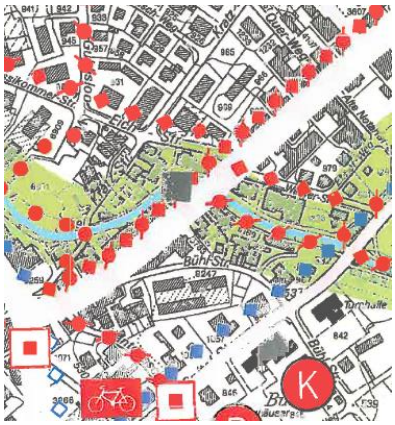

– Der fragliche Fussgängerstreifen ist **nicht** im Verkehrsrichtplan II eingetragen, sondern beim eingetragenen Fussgängerstreifen handelt es sich um jenen bei der Bushaltestelle Wildbach.

– Dieser "provisorische" Fussgängerübergang (Bushaltestelle Wildbach) ist somit weder falsch platziert noch muss er sicherer gestaltet werden. Das "Provisorium" entspricht bereits heute dem geltenden Standard und wird durch den Kanton im 2017 in der heutigen Form (Lage und Gestaltung) definitiv gebaut.

Forderungen des Postulats

Zu den Forderungen des Postulats kann wie folgt Stellung genommen werden:

– Der demarkierte Fussgängerstreifen entsprach nicht den heutigen Anforderungen an einen sicheren Fussgängerübergang.

– Aufgrund dieser Tatsache ist der Stadtrat nicht bereit, der Baudirektion des Kantons Zürich bzw. der für die Markierungsbewilligung zuständigen Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei das Gesuch für die Markierung eines Fussgängerstreifens am fraglichen Standort zu stellen.

– Ohne normkonformen Ausbau (Mittelinsel, Beleuchtung etc.) wird die Baudirektion des Kantons Zürich (als Eigentümerin der Strasse) das Gesuch ebenfalls nicht unterstützen. Zudem hat die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei bereits mitgeteilt, dass sie ein solches Gesuch ablehnen würde.

– Einer pauschalen Forderung, wonach alle 50 bis 70 m ein Fussgängerstreifen markiert werden müsse, kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht nachgekommen werden. Im Übrigen existieren auf der Bahnhofstrasse zwischen "Pfaff-Kreuzung" und Ochsenkreisel 23 Fussgängerstreifen, wovon deren 16 über eine Mittelinsel verfügen.

– Für die Gestaltung eines zeitgemässen, normkonformen und sicheren Fussgängerüberganges im Bereich der Bahnhofstrasse/Bühlstrasse wären eine Mittelinsel sowie eine genügende Beleuchtung zwingend. Aus Platzgründen kann diese Mittelinsel heute nicht einfach erstellt werden, sondern es wäre ein Bauprojekt auszuarbeiten, dessen Umsetzung (inkl. Landerwerb etc.) geschätzte Kosten von rund 170'000 Franken (+/- 20 %) verursachen würde. Zudem müssten dafür, je nach Lage der Mittelinsel, zwischen vier und sieben der Parkplätze vor der Liegenschaft Bahnhofstrasse 20 aufgehoben werden. Der Stadtrat erachtet aber die Aufhebung der Parkplätze zu Lasten des lokalen Gewerbes nicht als angebracht. Vor allem stehen die finanziellen Mittel für einen Ausbau des Überganges heute nicht zur Verfügung, zumal in kurzer Gehdistanz ("Pfaff-Kreuzung" und Bushaltestelle Wildbach) bereits heute sichere Fussgängerübergänge vorhanden sind.

Ablehnung der Forderungen aus dem Postulat

Der Stadtrat Wetzikon ist unbestrittenermassen der Ansicht, dass dem sicheren Fussgängerverkehr in Wetzikon eine hohe Beachtung geschenkt werden muss. Aus den vorstehenden Ausführungen geht jedoch hervor, dass das Markieren eines Fussgängerstreifens nicht gleichzusetzen ist mit dem sicheren Überqueren einer Fahrbahn. Vielmehr sind dazu die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese Rahmenbedingungen (Mittelinsel, Beleuchtung, Landerwerb etc.) können vorliegend nur mit hohen Kosten von rund 170'000 Franken erfüllt werden. Da in kurzer Gehdistanz zum aufgehobenen

Fussgängerstreifen, welcher nicht Bestandteil des Verkehrsrichtplanes II ist, sichere Fussgängerübergänge vorhanden sind sowie unter Berücksichtigung der angespannten finanziellen Lage der Stadt Wetzikon, unterstützt der Stadtrat die erneute Markierung eines Fussgängerstreifens auf der Bahnhofstrasse (Höhe Nr. 20) nicht.

Es ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass der aufgehobene Fussgängerstreifen auf der Höhe Bahnhofstrasse 20 / Bühlstrasse keiner weiterführenden Fussgängerverbindung dient, denn von der Kratzstrasse her führt kein öffentlicher Weg zur Bahnhofstrasse zwischen den Gebäuden hindurch. Die heutigen Eigentümer der dort liegenden Grundstücke dulden es heute lediglich freiwillig, dass ihre privaten Grundstücke als Fussgängerverbindung genutzt werden.

Der Stadtrat wird bei der Ausarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts (GGR-Geschäft 16.05.3 15-6) auch den Fussgängerquerungen und -verbindungen besondere Beachtung schenken. Für einen einzigen Fussgängerübergang ein separates Postulat in die Weiterbearbeitung zu geben, ist deshalb nicht zweckmässig. Sollte der Grosse Gemeinderat dieses Postulat dennoch überweisen, würde es im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes zusammen mit den anderen verkehrstechnischen und -planerischen Forderungen des Parlaments weiterbearbeitet werden.

Im Namen des Stadtrates

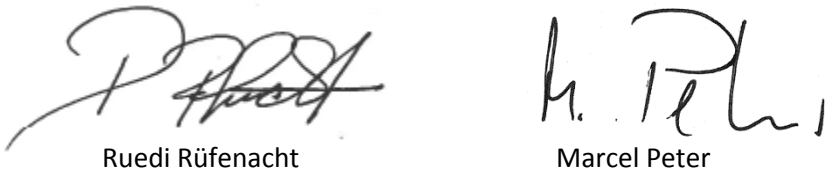

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 20.11.2015

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Fraktion SP|aw

EINGEGANGEN
18. Aug. 2015

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Barbara Spiess
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 17.08.2015

Postulat

Gesamtverkehrskonzept Wetzikon

Der Stadtrat wird eingeladen, für Wetzikon ein Gesamtverkehrskonzept zu erarbeiten. Es soll als behördenverbindliche Grundlage bei der Planung und Umsetzung von Einzelmassnahmen dienen. Das Gesamtverkehrskonzept gibt insbesondere klärende Antworten auf die für Wetzikon wichtigen verkehrstechnischen Fragen hinsichtlich folgender Themen (Aufzählung nicht abschliessend):

- motorisierter Individualverkehr (MIV)
- Langsamverkehr
- Bahnverkehr der SBB
- Busverkehr VZO (Buskonzept)
- heutige und künftige Rolle des Bahnhofs Wetzikon, inkl. Bushof
- heutige und künftige Rolle des Bahnhofs Kempten
- eine mögliche Stadtbahn

Begründung

Bei der Diskussion des mittlerweile abgelehnten Bushofs am Bahnhof Wetzikon wie auch bei anderen Vorlagen und Projekten (Richtplaneintrag Spange Pappelnstrasse, Ausbau Weststrasse zwischen Zürcher- und Usterstrasse, Busverkehr Oberwetzikon etc.) zeigte sich deutlich, dass eine gemeinsame Vorstellung für Wetzikon fehlt, wie die unterschiedlichen Verkehrsanforderungen erfüllt werden können. Es gilt die Anliegen der Bevölkerung zu berücksichtigen, gleichzeitig ist aber auch der Durchgangsverkehr effizient und für die Einwohnerinnen und Einwohner von Wetzikon verträglich zu bewältigen. Um dies zu erreichen, braucht es ein behördenverbindliches Gesamtverkehrskonzept.

Freundliche Grüsse

Pascal Bassu
Gemeinderat SP, Erstunterzeichner

Pascal Bassu
Gemeinderat SP
Rapperswilerstrasse 15
8620 Wetzikon
044 972 19 91
pbassu@bluewin.ch

Mitunterzeichner

Christoph Wachter
Gemeinderat

Martin Altwegg
Gemeinderat

Brigitte Rohrbach
Gemeinderätin

Bigi Obrist
Gemeinderätin

Andreas Erdin
Gemeinderat

Esther Schlatter

~~Gemeinderätin~~

Gemeinderat

Esther Kündig

Gemeinderätin

Gemeinderat

Gemeinderätin

Gemeinderat

wetzikon

Mitteilung
an den Grossen Gemeinderat
GGR-Geschäft 16.05.3 15-6 Stadtratsbeschluss vom 21. Oktober 2015

Erklärung

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" entgegenzunehmen (zuständig im Stadtrat ist Henry Vettiger).

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 17. August 2015 haben Gemeinderat Pascal Bassu (SP/AW Fraktion) als Erstunterzeichner und 8 Mitunterzeichnende das Postulat "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Der Stadtrat wird eingeladen, für Wetzikon ein Gesamtverkehrskonzept zu erarbeiten. Es soll als behördenverbindliche Grundlage bei der Planung und Umsetzung von Einzelmassnahmen dienen. Das Gesamtverkehrskonzept gibt insbesondere klärende Antworten auf die für Wetzikon wichtigen verkehrstechnischen Fragen hinsichtlich folgender Themen (Aufzählung nicht abschliessend):

- *Motorisierter Individualverkehr (MIV)*
- *Langsamverkehr*
- *Bahnverkehr der SBB*
- *Busverkehr VZO (Buskonzept)*
- *heutige und künftige Rolle des Bahnhofs Wetzikon, inkl. Bushof*
- *heutige und künftige Rolle des Bahnhofs Kempten*
- *eine mögliche Stadtbahn*

Begründung

Bei der Diskussion des mittlerweile abgelehnten Bushofs am Bahnhof Wetzikon wie auch bei anderen Vorlagen und Projekten (Richtplaneintrag Spange Pappelnstrasse, Ausbau Weststrasse zwischen Zürcher- und Usterstrasse, Busverkehr Oberwetzikon etc.) zeigte sich deutlich, dass eine gemeinsame Vorstellung für Wetzikon fehlt, wie die unterschiedlichen Verkehrsanforderungen erfüllt werden können. Es gilt, die Anliegen der Bevölkerung zu berücksichtigen, gleichzeitig ist aber auch der Durchgangsverkehr effizient und für die Einwohnerinnen und Einwohner von Wetzikon verträglich zu bewältigen. Um dies zu erreichen, braucht es ein behördenverbindliches Gesamtverkehrskonzept.

Formelles

Das am 31. August 2015 begründete Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Forderung nach einem Gesamtverkehrskonzept (GVK) ist für Wetzikon nicht neu. Die in jüngster Vergangenheit zahlreich erarbeiteten Einzelkonzepte, Leitbilder und Verkehrsrichtpläne lassen darauf schliessen, dass ein integrales Gesamtverkehrskonzept (Siedlung und Verkehr) fehlt und für die anstehenden räumlichen Herausforderungen keine ausreichend robuste Basis bilden.

Als Durchgangsort und städtisches Zentrum des Zürcher Oberlands ist Wetzikon seit längerer Zeit stark durch den motorisierten Individualverkehr geprägt. Vor allem auf den durch Wetzikon führenden kantonalen und regionalen Verbindungsachsen Aathal - Hinwil, Effretikon - Hinwil, Gossau - Tösstal und Gossau - Pfäffikon sowie auf den kommunalen Durchgangsstrassen zwischen Hinwil - Erlosen-Oberwetzikon - Aathal sind zu Stosszeiten hohe Verkehrsfrequenzen festzustellen. Die Planung und damit die zeitlich absehbare Erstellung des fehlenden Teilstücks der Zürcher Oberland Autobahn - Uster Ost - Kreisel Betzholz - ist in weite Ferne gerückt. Erschwerend ist zusätzlich, dass die Linienführung der notwendigen Lückenschliessung der Westtangente das Moorschutzgebiet des Pfäffikersees streift. Ein Entscheid durch die zuständige Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) wird frühestens Ende 2015 erwartet. Selbst wenn der ENHK-Entscheid positiv ausfallen würde, könnte es zu einem Referendum kommen, so dass der Abschluss der Westtangente noch weiter verzögert würde.

Neben den beiden genannten Realisierungs-Unsicherheiten wird – wegen des anhaltenden Bevölkerungswachstums im Kanton Zürich – je länger je mehr das Verkehrsmanagement auf dem bestehenden Strassennetz an Bedeutung gewinnen. Siedlung und Verkehr verschmelzen aufgrund des begrenzten Siedlungsraums und müssen künftig noch intensiver gemeinsam gedacht werden.

Dabei können die bestehenden Verkehrs-Studien – angefangen vom 1992 erarbeiteten Konzept Bahnhofstrasse bis zum Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) von 2010 und zu den Verkehrsrichtplänen von 2013 – beigezogen und mit den aktuellen, aber vor allem mit den künftigen Problemstellungen verknüpft werden.

Mit Einzelmassnahmen, wie der Erstellung des Grüninger Kreisels, verschiedenen Verkehrsversuchen, Teil-Sperrungen usw. wurden in der Vergangenheit diverse Verkehrsverflüssigungen angestrebt. Sie werden höchstwahrscheinlich kaum reichen, die Verkehrsprobleme der zunehmend mobileren Gesellschaft zu lösen.

Öffentlicher Verkehr (öV)

Erschwerend wirkt sich aktuell die Kürzung des ZVV-Budgets aus: es wird um 134 Mio. Franken reduziert und das Risiko besteht, dass der ZVV die beiden Linien 858 (Wetzikon - Hittnau) und 859 (Wetzikon - Pfäffikon) nach dem Versuch nicht aufnehmen wird.

Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es in Wetzikon nicht an den unterschiedlichsten Vorstellungen, Leitbildern und Masterplänen fehlt. Aufgrund der aufgezählten Fakten unterstützt der Stadtrat die Forderung nach einem Gesamtverkehrskonzept.

Im Namen des Stadtrates

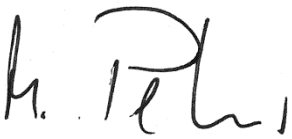

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 26.10.2015

FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen
Wetzikon
Thomas Egli
Gemeinderat
Elisabethenstrasse 1
CH-8620 Wetzikon

T +41 (0)79 453 34 92

thomas.egli@fdp-wetzikon.ch
www.fdp-wetzikon.ch

EINGEGANGEN
11. Sep. 2015

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Barbara Spiess
Präsidentin
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon,
06. September 2015

Postulat: Machbarkeit Einführung eines Einbahnverkehrs für Bahnhof- und Spitalstrasse: Verkehrsmanagement mit vorhandenem Strasssenmaterial

Wetzikon hat ein Verkehrsproblem. Dies ist eine altbekannte Tatsache, welche nicht nur die West-Ost-Achsen in Unterwetzikon und Kempten, sondern in immer grösseren Umfang auch die beiden vertikalen Verbindungswege Bahnhof- und Spitalstrasse betrifft. Täglich verkehren bis zu 18'000 Fahrzeuge auf der Bahnhofstrasse. Das führt zu Stau und dem Ausstoss grosser Mengen von Schadstoffen. Diesem Umstand sollte entgegengewirkt werden, besonders auch im Hinblick auf die zu erwartenden weitere Verkehrszunahme in Wetzikon, infolge der weiteren Entwicklung von Wetzikon und des gesamten Kantons Zürich. Es geht darum den verschiedenen Gruppen von Verkehrsteilnehmern (MIV, ÖV, Velos, Fussgängern) auch in Zukunft eine möglichst optimale und sichere Koexistenz zu sichern.
Dieses Postulat ist ausdrücklich als Ergänzung zur überfälligen Vollendung der lange geplanten Westtangente und des Autobahnzusammenschlusses gedacht, und nicht als Konkurrenz. Es geht auf die in den letzten Jahren geänderten Bedürfnissen ein.

Die Unterzeichner sind der Meinung, dass die Einführung eines allgemeinen Einbahnverkehrs für den MIV auf den beiden genannten Strassen zu einer Reduktion der täglich mehrfach auftretenden Stauungen führen kann, gleiches gilt für die Emissionen von CO2 und weiteren Schadstoffen. Zudem soll es einen Beitrag zu mehr Sicherheit im Strassenverkehr für alle leisten. Ebenfalls gehen wir davon aus, dass es mit einer solchen Lösung besser möglich sein wird, die Verspätungen im öffentlichen Verkehr auf einem akzeptablen Niveau halten zu können, und beispielsweise die Anschlüsse an die Bahn gewährleisten zu können.

Wie die Kartenbeilage zeigt, können je nach Resultat der angefragten Analyse verschieden grosse Gebiete in dieses System miteinbezogen werden (Szenarien). Gleichzeitig ist erwähnenswert, dass zur Realisierung dieses Regimes keine zusätzlichen Strassen zu bauen sind, sondern die Bestehenden entsprechend mit kleineren Anpassungen genutzt werden können. Im Weiteren sollen der öffentliche Verkehr, wie auch der Fahrradverkehr nach wie vor in beide Richtungen möglich sein.

Die Unterzeichnenden laden den Stadtrat ein, die Möglichkeiten und Auswirkungen eines solchen Systemwechsels zu prüfen, welche beispielsweise mit Davos ein erfolgreiches Vorbild kennt.
Konkret bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Kann das zur Debatte gestellte System (siehe auch beiliegende Situationskarte) zielführend realisiert werden, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei der Bahnhofstrasse um eine Kantonsstrasse handelt?
- Die Einführung eines solchen Systems bringt tendenziell eine grössere Anzahl Fahrkilometer. Für die Anfragenden stellt jedoch die Reduktion der Schadstoffemissionen die massgebende Grösse dar. Kann diese Systemeinführung konkret eine Reduktion von Schadstoffemissionen bringen?
- Welches der zahlreichen (modulartigen) Szenarien wird von der Stadt als das zielführendste angesehen?
- Welches Szenario kann am besten die Verspätungen beim öffentlichen Verkehr in einem annehmbaren Rahmen halten?
- Welches Szenario kann am besten und zielführendsten die zunehmend schwierige Situation in Oberwetzikon entschärfen?
- Mit welchen Realisierungskosten ist bei dieser zielführendsten Variante zu rechnen?
- In welchem Zeitraum kann das gewählte Szenario realisiert werden?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns bereits jetzt bestens.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen Wetzikon

Erstunterzeichner

Thomas Egli
Gemeinderat

Sandra Elliscasis-Fasani
Gemeinderätin

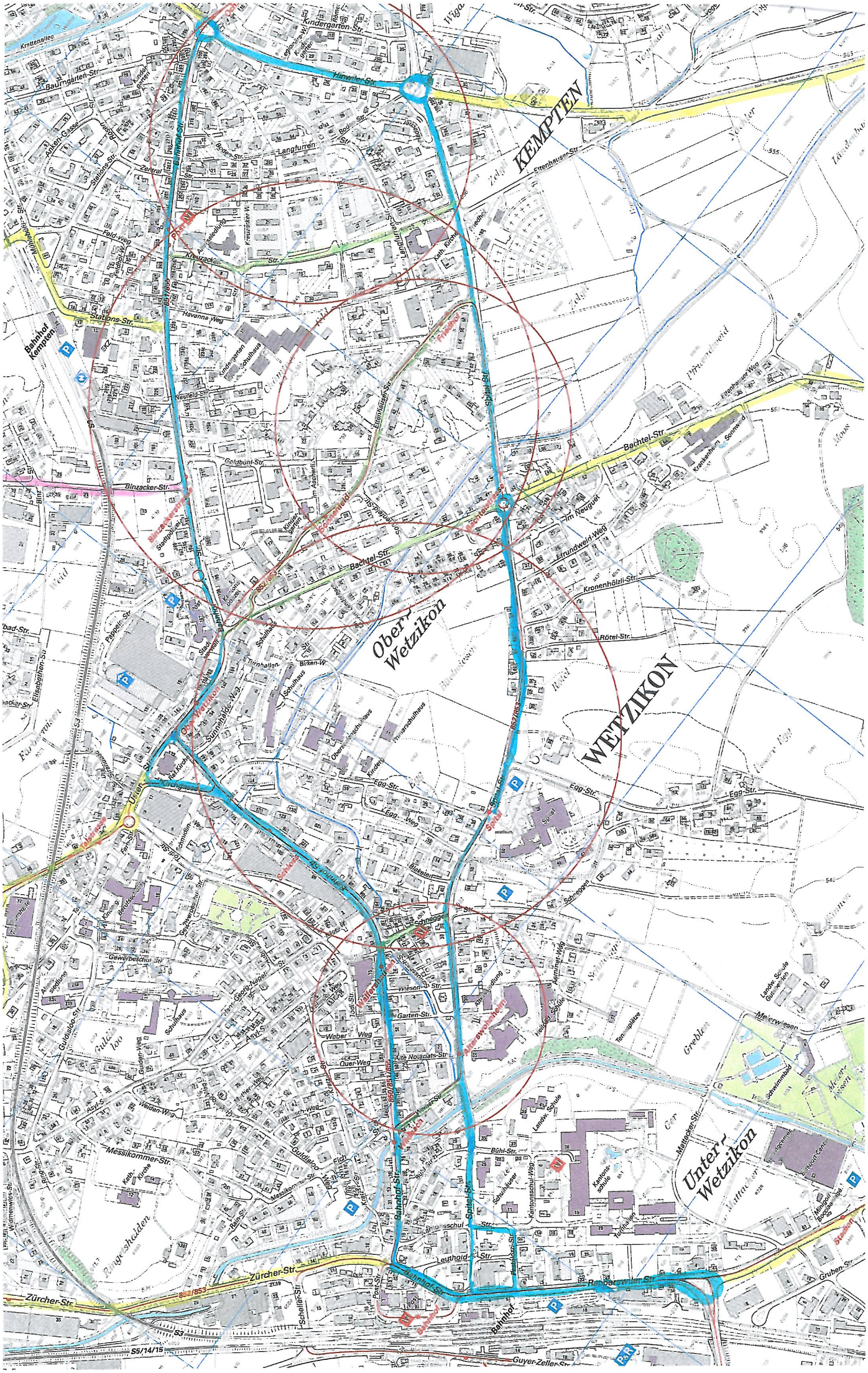
KEMPTEN
Ober-
Wetzikon
WETZIKON
Unter-
Wetzikon
Bahnhof Kempen
Bachtel-Str.
Binzacker-Str.
Egg-Str.
Zürcher-Str.
Bahnhof-Str.
Rapperswiler-Str.
Messikommer-Str.
Guyer-Zeller-Str.
S3
S5/14/15

wetzikon

Mitteilung
an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 15-8 Stadtratsbeschluss vom 18. November 2015

Erklärung und Antrag

1. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Machbarkeit Einführung eines Einbahnverkehrs für die Bahnhof- und Spitalstrasse: Verkehrsmanagement mit vorhandenem Strassenmaterial" entgegenzunehmen.

2. Der Stadtrat beantragt, die Frist für die Behandlung des Postulats "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" (GGR-Geschäft 16.05.3 15-6) auf den Zeitpunkt der Überweisung des vorliegenden Postulats festzulegen.

Stellungnahme

Ausgangslage

Wortlaut des Postulats von Gemeinderat Thomas Egli (FDP):

"Machbarkeit Einführung eines Einbahnverkehrs für Bahnhof- und Spitalstrasse: Verkehrsmanagement mit vorhandenem Strassenmaterial

Wetzikon hat ein Verkehrsproblem. Dies ist eine altbekannte Tatsache, welche nicht nur die West-Ost-Achsen in Unterwetzikon und Kempten, sondern in immer grösseren Umfang auch die beiden vertikalen Verbindungswege Bahnhof- und Spitalstrasse betrifft. Täglich verkehren bis zu 18'000 Fahrzeuge auf der Bahnhofstrasse. Das führt zu Stau und dem Ausstoss grosser Mengen von Schadstoffen. Diesem Umstand sollte entgegengewirkt werden, besonders auch im Hinblick auf die zu erwartenden weitere Verkehrszunahme in Wetzikon, infolge der weiteren Entwicklung von Wetzikon und des gesamten Kantons Zürich. Es geht darum den verschiedenen Gruppen von Verkehrsteilnehmern (MIV, ÖV, Velos, Fussgängern) auch in Zukunft eine möglichst optimale und sichere Koexistenz zu sichern.

Dieses Postulat ist ausdrücklich als Ergänzung zur überfälligen Vollendung der lange geplanten Westtangente und des Autobahnzusammenschlusses gedacht, und nicht als Konkurrenz. Es geht auf die in den letzten Jahren geänderten Bedürfnissen ein.

Die Unterzeichner sind der Meinung, dass die Einführung eines allgemeinen Einbahnverkehrs für den MIV auf den beiden genannten Strassen zu einer Reduktion der täglich mehrfach auftretenden Stauungen führen kann, gleiches gilt für die Emissionen von $C0_2$ und weiteren Schadstoffen. Zudem soll es einen Beitrag zu mehr Sicherheit im Strassenverkehr für alle leisten. Ebenfalls gehen wir davon aus, dass es mit einer solchen Lösung besser möglich sein wird, die Verspätungen im öffentlichen Verkehr auf einem akzeptablen Niveau halten zu können, und beispielsweise die Anschlüsse an die Bahn gewährleisten zu können.

Wie die Kartenbeilage zeigt, können je nach Resultat der angefragten Analyse verschieden grosse Gebiete in dieses System miteinbezogen werden (Szenarien). Gleichzeitig ist erwähnenswert, dass zur Realisierung dieses Regimes keine zusätzlichen Strassen zu bauen sind, sondern die bestehenden entsprechend mit kleineren Anpassungen genutzt werden können. Im Weiteren sollen der öffentliche Verkehr, wie auch der Fahrradverkehr nach wie vor in beide Richtungen möglich sein.

Die Unterzeichnenden laden den Stadtrat ein, die Möglichkeiten und Auswirkungen eines solchen Systemwechsels zu prüfen, welche beispielsweise mit Davos ein erfolgreiches Vorbild kennt.

Konkret bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Kann das zur Debatte gestellte System (siehe auch beiliegende Situationskarte) zielführend realisiert werden, auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei der Bahnhofstrasse um eine Kantonsstrasse handelt?*

- *Die Einführung eines solchen Systems bringt tendenziell eine grössere Anzahl Fahrkilometer. Für die Anfragenden stellt jedoch die Reduktion der Schadstoffemissionen die massgebende Grösse dar. Kann diese Systemeinführung konkret eine Reduktion von Schadstoffemissionen bringen?*

- *Welches der zahlreichen (modulartigen) Szenarien wird von der Stadt als das zielführendste angesehen?*

- *Welches Szenario kann am besten die Verspätungen beim öffentlichen Verkehr in einem annehmbaren Rahmen halten?*

- *Welches Szenario kann am besten und zielführendsten die zunehmend schwierige Situation in Oberwetzikon entschärfen?*

- *Mit welchen Realisierungskosten ist bei dieser zielführendsten Variante zu rechnen?*

- *In welchem Zeitraum kann das gewählte Szenario realisiert werden?"*

Formelles

Das an den Gemeinderatssitzungen vom 28. September 2015 begründete Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Zu Verkehrsfragen sind in der jüngsten Zeit verschiedene parlamentarische Vorstösse eingegangen. Der Stadtrat hat am 21. Oktober 2015 erklärt, dass er bereit ist, das von Pascal Bassu (SP) begründete Postulat "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" entgegenzunehmen. Auch die im vorliegenden Postulat geforderte Verbesserung des Verkehrsmanagements für die Bahnhof- und Spitalstrasse muss konzeptionell mit dem Gesamtverkehr in Wetzikon abgestimmt werden. Gleiches gilt für die anderen eingegangen Vorstösse, die mit dem Verkehr in Wetzikon zu tun haben.

Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten zu bearbeiten. Der Grosse Gemeinderat kann jedoch die Frist auf begründetes Gesuch hin erstrecken.

Aus Sicht des Stadtrates wäre es zweckmässig, die Frist zur Behandlung des Postulats "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" und der übrigen Postulate zu Verkehrsthemen jeweils so anzusetzen, dass sie mit dem jeweils zuletzt überwiesenen parlamentarischen Vorstoss zu einem Verkehrsthema überein-

stimmen. So hat der Stadtrat jeweils immer 9 Monate ab letztem verkehrsthematischen Vorstoss Zeit, sich ganzheitlich mit dem Verkehr in Wetzikon auseinanderzusetzen und die einzelnen Ideen gesamthaft im Verkehrskonzept zu berücksichtigen bzw. zu prüfen.

Erwägungen des Stadtrates

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2015 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, das Postulat von Gemeinderat Pascal Bassu (SP/AW-Fraktion) "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" vom 17. August 2015 entgegenzunehmen. Die Überweisung an den Stadtrat steht noch aus. In der Zwischenzeit wurden nicht nur von der FDP sondern auch von der Fraktion SVP/EDU insgesamt drei weitere, den Privatverkehr betreffende Motionen und Postulate eingereicht.

Nach Prüfung dieser Eingaben kommt der Stadtrat zum Schluss, dass alle diese Begehren einen kausalen Zusammenhang aufweisen und daher im Rahmen einer Gesamtverkehrsbetrachtung für Wetzi-kon gemeinsam geprüft werden sollten. Gesamtverkehr heisst für den Stadtrat immer, dass auch die Interessen des öffentlichen Verkehrs und aller übrigen Verkehrsteilnehmer, insbesondere Radfahrer und Fussgänger, zu beachten ist.

Nicht nur die Eingabe der FDP sondern auch die weiteren Eingaben der Fraktion SVP/EDU zielen darauf ab, mit konkreten Ausbauprojekten und betrieblichen Massnahmen den privaten Verkehr innerhalb von Wetzikon zu verflüssigen sowie bestehende Verkehrsknoten mit Stau- und Gefährdungspotential zu sanieren. Zudem ist fast allen Eingaben gemeinsam, dass damit der vom Souverän an den Gemeindeversammlungen vom 13. und 17. Dezember 2012 verabschiedete Verkehrsrichtplan betroffen ist. Entweder handelt es sich um Änderungen oder aber um Ergänzungen an diesem Planungsinstrument, sei es auf kommunaler oder gar regionaler Stufe. Ebenfalls allen Eingaben gemeinsam ist, dass deren Umsetzung weitreichende Konsequenzen zumindest auf den innerörtlichen Verkehrsfluss aufweisen und sich teilweise sogar auf den Regionalverkehr auswirken. Daher sind alle Begehren gründlich auf deren Tauglichkeit bezüglich Verkehrstechnik und Gesetzlichkeit zu prüfen. Ebenso sind die mit den vorgeschlagenen Massnahmen bewirkten positiven und negativen Folgen auf den privaten Verkehr zu analysieren und aufzulisten. Aktuelle Rückkoppelungen auf bereits laufende und geplante Verkehrsprojekte sind aufzuzeigen.

Aufgrund der bereits heute starken Verkehrsbelastung des Zentrums in Oberwetzikon und mit Blick auf verschiedene grössere geplante Bauvorhaben in diesem Gebiet (Migros, Hirschwiesenstrasse, Stadthaus, Quartier Zentrum, Metropol), haben die entsprechenden Amtsstellen von Stadt und Kanton bereits eine umfassende Verkehrsstudie in Auftrag gegeben, welche die Unterbindung des Durchgangverkehrs an der Bachtelstrasse (tägliches Verkehrsaufkommen 4'000 bis 5'000 Fahrzeuge) und die Auswirkungen auf das Zentrum Oberwetzikon untersuchen. Dafür werden derzeit mittels Zählungen und Messungen aktuelle Verkehrszahlen erhoben. Die Resultate dieser Studie werden anfangs 2016 erwartet: Sie dienen auch als Grundlage, den eingegangen Vorschlag der FDP zur Verkehrsverbesserung zu beantworten.

Im Namen des Stadtrates

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 20.11.2015

Grosser Gemeinderat

Eingang: 13. Okt. 2015

Vorstoss Postulat

Nr. 16.053 15-9

Renzo Argiro
Mühlebühlstrasse 8
8623 Wetzikon

Barbara Spiess
Präsidentin des GGR
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon 11.10.2015

Postulat "Verbesserung Verkehr in Wetzikon"

Seit Jahrzehnten kann man eine Steigerung des gesamten Verkehrs in der Stadt Wetzikon feststellen. Ein Teil des Verkehrsaufkommens ist innerstädtisch und ein anderer durch den Durchgangsverkehr bedingt. Mit verkehrstechnischen Massnahmen wurde letzteres auf die wenigen in Wetzikon vorhandenen Hauptachsen kanalisiert. Folge dieses Ansatzes sind permanent überlastete Hauptachsen während den Rushhour's. Die Verkehrsteilnehmer richten ihr Verhalten entsprechend rational nach diesen Umständen aus, indem sie jenen Weg wählen, der für Sie den geringsten Widerstand (Stau) aufweist.

Wir alle sind gut beraten, wenn wir akzeptieren, dass (a) ein hohes Verkehrsaufkommen und ein weiteres Verkehrsaufkommen ein Faktum ist und bleiben wird, und (b) der Glaube mit technischen Massnahmen könne das Wachstum gestoppt werden, nicht zielführend ist. Deshalb braucht die Stadt Wetzikon einen Paradigma-Wechsel im Bereich Verkehrsführung, was bedeutet, dass das unvermeidliche Verkehrsaufkommen besser aufgenommen werden kann, wenn der Verkehr auf mehr Strassen verteilt wird.

Mit diesem Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, folgende Massnahmen umzusetzen:

I. Einträge für folgende Verkehrsführungen in den regionalen Richtplan
   a. Verbindung Spitalstrasse-Rapperswilerstrasse via Schneggenstrasse / Mattackerstrasse
   b. Verbindung Bahnhofstrasse-Spitalstrasse via Birkenweg

II. Überprüfung auf die Verkehrsflüsse aller im Postulat aufgelisteten Begehren.

III. Prüfung eines Rückbaus der Verengungen / Verbauungen an der Spitalstrasse damit diese wieder zu einer wirklichen Entlastungsstrasse für das Ortszentrum wird.

Im Angang werden die einzelnen Postulatspunkte separat begründet und ihre Vorteile aufgezeigt.

Schlussbemerkung
Der Stadtrat hat sich selbst das Legislatur-Ziel auferlegt, Massnahmen zu ergreifen, welche erlauben, die Verkehrssituation in Wetzikon substantiell zu verbessern. Die im Postulat geforderten Massnahmen werden langfristig einen wesentlichen Beitrag zu dieser Zielerreichung leisten.

Mit freundlichen Grüssen

Renzo Argirò

Anhang mit Begründungen

Prüfung der Verkehrsführung im Bereich Mühlebühl-Motoren-Stationstrasse

Das Provisorium welches an der genannten Kreuzung der drei Strassen erstellt wurde, hat bereits zu drei Unfällen geführt. Der Verkehrsfluss an der Stationsstrasse ist nach wie vor stellenweise eingeschränkt und unübersichtlich. Es kommt täglich zu gefährlichen Situationen für Fussgänger, Velofahrer und den Automobilisten. Zudem ist diese Verkehrsführung nicht definitiv entschieden. Der Verkehrsfluss ist zu prüfen, ein möglicher Fussgängerstreiffen für die Querung der Stationsstrasse / Motorenstrasse sowie ein besseres einfliessen des Verkehrs aus der Stationsstrasse in die Bahnhofstrasse soll ebenfalls geprüft werden.

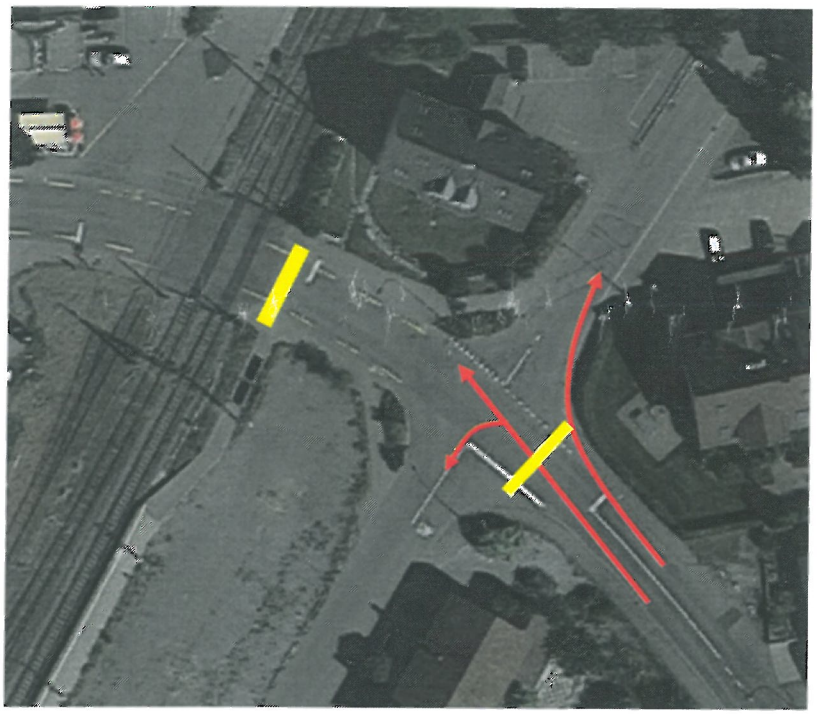

Diese Situation führt zu Missverständnissen zwischen den Verkehrsteilnehmern. Der Vortritt ist den einzelnen Verkehrsteilnehmern nicht klar. Dies führe bereits zu Verkehrsunfällen.
Zudem fehlen hier zwei dringend benötigte Fussgängerstreiffen.
Die Kreuzung muss weiter in der Lage sein, den Lastwagen welche die KABA AG beliefern eine einfache Durchfahrt zu ermöglichen.
Eine getrennte Spurführung für die abbiegenden Verkehrsteilnehmer in die Mühlebühlstrasse soll geprüft werden
Die KABA als wichtiger Betriebsstandort in Wetzikon soll in die entscheide miteinbezogen werden.

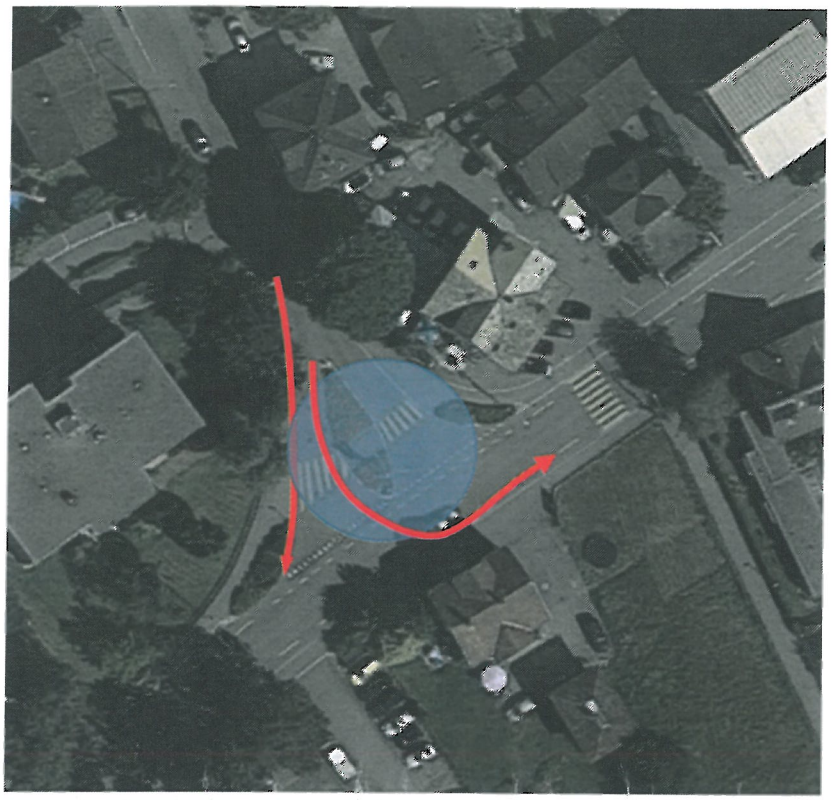

An der Kreuzung Stationstrasse Bahnhofstrasse kommt es täglich zu Behinderungen durch abbiegende Verkehrsteilnehmer. Die Kreuzung ist nicht in der Lage dem hohen Verkehrsaufkommen gerecht zu werden.

Eine mögliche neue Einführung des Verkehrs soll geprüft werden. (Kreisel)

Eine doppelte Fahrspur für den abbiegenden Verkehr Richtung untere Bahnhofstrasse soll geprüft werden.

Verbindung Spitalstrasse-Rapperswilerstrasse via Schneggenstrasse

Heute muss das gesamte Verkehrsaufkommen über die Bahnhofstrasse bzw. die Kreuzung am Bahnhof in Unterwetzikon bewältigt werden. Der geplante Durchgang der Spitalstrasse beim Zürcher Oberländer mit einer Lichtampel wird nur einen kleinen Teil des Verkehrs aufnehmen können. Zudem ist die untere Spitalstrasse derart schmal ausgelegt, dass kaum zwei Busse vernünftig passieren können. Die Postulanten haben zwei Varianten der Linienführung aufgezeigt. Die eine führt von der Mattackerstrasse direkt in den vom Kanton neu gebauten Kreisel.

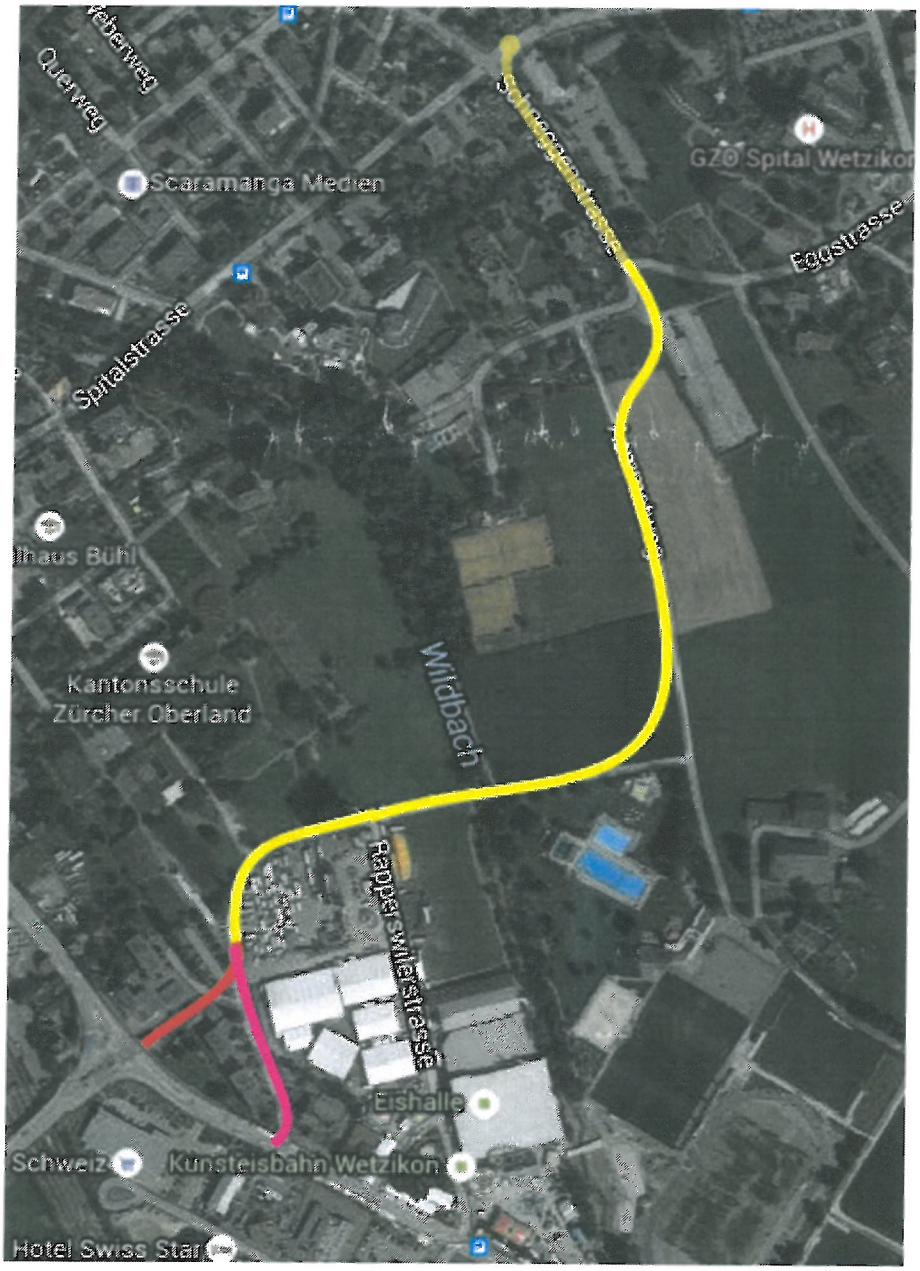

Der Vorteil der direkten Kreiselvariante ist, dass der Verkehrsfluss direkt in den Kreisel führt, so dass die Verkehrsteilnehmer über Letzteren in die beabsichtigte Richtung, d.h. von der Spitalstrasse herkommend Richtung Hinwil / Gossau und von Hinwil, Gossau her in die Stadt bzw. Richtung Bäretswil / Pfäffikon fahren können.
Mit beiden Varianten wird der Verkehr auf der unteren Bahnhofstrasse und dem Nadelöhr (Kreuzung Unterwetzikon) wesentlich entlastet.

Sollte der Stadtrat eine bessere Route aufzeigen können, sind die Postulanten nach Rücksprache bereit, den vom Stadtrat vorgeschlagenen Richtplaneintrag zu akzeptieren.

Rückbau der Strassenverengungen an der Spitalstrasse

Leider wurde hier eine Strassensituation geschaffen, welche für einen guten Verkehrsfluss ungünstig ist. Bereits in der Vergangenheit wurden diverse „verkehrsberuhigende" Massnahmen an der Spitalstrasse getroffen, welche offenbar ihre Wirkung nicht erzielten. Aus diesem Grund wurden einige dieser Verengungen wieder abgebrochen. Durch einen Rückbau der neuen Verbauungen soll die Strasse ihre ursprüngliche maximale Kapazität wieder erreichen und so zur Entlastung der Bahnhofstrasse mithelfen.
Ein weiterer Punkt welcher an der Spitalstrasse zu prüfen ist, ist der Fahrradstreifen. Diverse Verbauungen wurden so unglücklich plaziert das beim Kreuzen von zwei Motorwagen und dem gelichzeitigen passieren eines Fahrrads in der Verengung eine grosse Unfallgefahr entsteht.
Diese Situation ist zu prüfen und die Gefährdung zu beheben, allenfalls mit einer Velospur neben dem Trottoir.

Verbindung Bahnhofstrasse-Spitalstrasse via Birkenweg

Das Siedlungsgebiet Bühlwiesen ist heute noch nicht erschlossen. Für den Umbau des Egg-Schulhauses wurde provisorisch eine geteerte Strasse für die Anlieferung bis zum Schulhaus errichtet. Es zeigt sich, dass nur ein kurzes Stück fehlen würde, um den Verkehr von der Spitalstrasse direkt in die Bahnhofstrasse führen zu können.

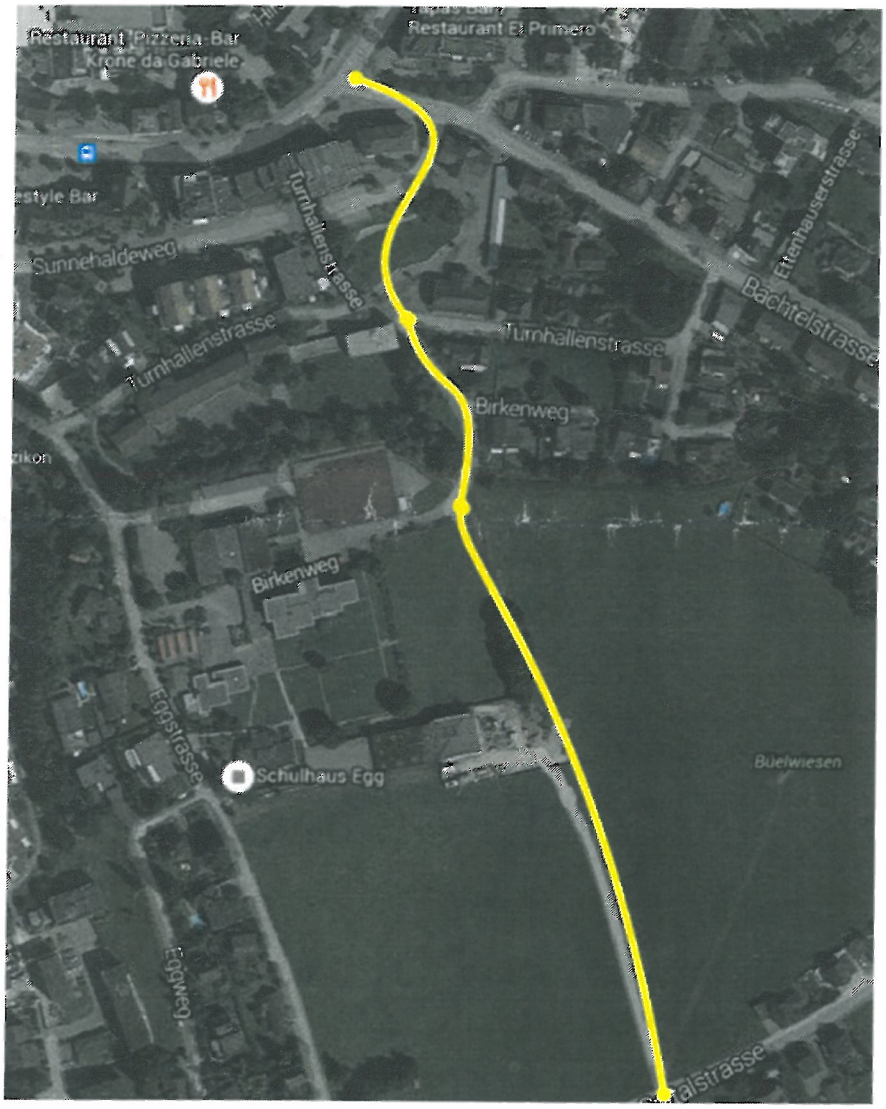

Die Vorteile aus Sicht der Postulanten sind:

Mit dem geforderten Richteintrag kann sichergestellt werden, dass eine Verbindung von der Spitalstrasse bis hin zum Stadthaus erstellt werden kann.

Mit dieser Verbindung kann das Siedlungsgebiet Bühlwiesen erschlossen werden.

Gleichzeitig wäre eine Entlastung des hohen Verkehrsaufkommens auf der stark besiedelten Bachtelstrasse möglich.

Ein Einbahnverkehr von der Bahnhofstrasse Richtung Spitalstrasse oder teil-Einbahnverkehr ist zu prüfen

wetzikon

Mitteilung
an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 15-9 Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2015

Erklärung und Antrag

1. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat "Verbesserung Verkehr in Wetzikon" entgegenzunehmen (zuständig im Stadtrat ist Planungsvorständin Susanne Sieber).

2. Der Stadtrat beantragt zudem, die Frist für die Behandlung des Postulats "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" (GGR-Geschäft 16.05.3 15-6) und der weiteren überwiesenen parlamentarischen Vorstösse zu Verkehrsthemen auf den Zeitpunkt der Überweisung der vorliegenden Motion festzulegen.

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 13. Oktober 2015 hat die SVP/EDU Fraktion das Postulat "Verbesserung Verkehr in Wetzikon" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Seit Jahrzehnten kann man eine Steigerung des gesamten Verkehrs in der Stadt Wetzikon feststellen. Ein Teil des Verkehrsaufkommens ist innerstädtisch und ein anderer durch den Durchgangsverkehr bedingt. Mit verkehrstechnischen Massnahmen wurde letzteres auf die wenigen in Wetzikon vorhandenen Hauptachsen kanalisiert. Folge dieses Ansatzes sind permanent überlastete Hauptachsen während den Rushhours. Die Verkehrsteilnehmer richten ihr Verhalten entsprechend rational nach diesen Umständen aus, indem sie jenen Weg wählen, der für Sie den geringsten Widerstand (Stau) aufweist.

Wir alle sind gut beraten, wenn wir akzeptieren, dass (a) ein hohes Verkehrsaufkommen und ein weiteres Verkehrsaufkommen ein Faktum ist und bleiben wird, und (b) der Glaube mit technischen Massnahmen könne das Wachstum gestoppt werden, nicht zielführend ist.

Deshalb braucht die Stadt Wetzikon einen Paradigma-Wechsel im Bereich Verkehrsführung, was bedeutet, dass das unvermeidliche Verkehrsaufkommen besser aufgenommen werden kann, wenn der Verkehr auf mehr Strassen verteilt wird.

Mit diesem Postulat fordert die Fraktion der SVP-EDU den Stadtrat auf, folgende Massnahmen umzusetzen:

- *Einträge für folgende Verkehrsführungen in den regionalen Richtplan*
  Verbindung Spitalstrasse-Rapperswilerstrasse via Schneggenstrasse / Mattackerstrasse
  Verbindung Bahnhofstrasse-Spitalstrasse via Birkenweg
- *Überprüfung auf die Verkehrsflüsse aller im Postulat aufgelisteten Begehren*
- *Prüfung eines Rückbaus der Verengungen / Verbauungen an der Spitalstrasse damit diese wieder zu einer wirklichen Entlastungsstrasse für das Ortszentrum wird*

Im Angang werden die einzelnen Postulatspunkte separat begründet und ihre Vorteile aufgezeigt.

Schlussbemerkung
Der Stadtrat hat sich selbst das Legislatur-Ziel auferlegt, Massnahmen zu ergreifen, welche erlauben, die Verkehrssituation in Wetzikon substantiell zu verbessern. Die im Postulat geforderten Massnahmen werden langfristig einen wesentlichen Beitrag zu dieser Zielerreichung leisten.

Anhang mit Begründungen

Prüfung der Verkehrsführung im Bereich Mühlebühl-Motoren-Stationsstrasse

Das Provisorium, welches an der genannten Kreuzung der drei Strassen erstellt wurde, hat bereits zu drei Unfällen geführt. Der Verkehrsfluss an der Stationsstrasse ist nach wie vor stellenweise eingeschränkt und unübersichtlich. Es kommt täglich zu gefährlichen Situationen für Fussgänger, Velofahrer und den Automobilisten. Zudem ist diese Verkehrsführung nicht definitiv entschieden. Der Verkehrsfluss ist zu prüfen, ein möglicher Fussgängerstreifen für die Querung der Stationsstrasse / Motorenstrasse sowie ein besseres einfliessen des Verkehrs aus der Stationsstrasse in die Bahnhofstrasse soll ebenfalls geprüft werden.

Diese Situation führt zu Missverständnissen zwischen den Verkehrsteilnehmern. Der Vortritt ist den einzelnen Verkehrsteilnehmern nicht klar. Dies führe bereits zu Verkehrsunfällen. Zudem fehlen hier zwei dringend benötigte Fussgängerstreifen. Die Kreuzung muss weiter in der Lage sein, den Lastwagen, welche die KABA AG beliefern eine einfache Durchfahrt zu ermöglichen. Eine getrennte Spurführung für die abbiegenden Verkehrsteilnehmer in die Mühlebühlstrasse soll geprüft werden. Die KABA als wichtiger Betriebsstandort in Wetzikon soll in die Entscheide miteinbezogen werden.

An der Kreuzung Stationstrasse Bahnhofstrasse kommt es täglich zu Behinderungen durch abbiegende Verkehrsteilnehmer. Die Kreuzung ist nicht in der Lage dem hohen Verkehrsaufkommen gerecht zu werden.

Eine mögliche neue Einführung des Verkehrs soll geprüft werden. (Kreisel)

Eine doppelte Fahrspur für den abbiegenden Verkehr Richtung untere Bahnhofstrasse soll geprüft werden

Verbindung Spitalstrasse-Rapperswilerstrasse via Schneggenstrasse

Heute muss das gesamte Verkehrsaufkommen über die Bahnhofstrasse bzw. die Kreuzung am Bahnhof in Unterwetzikon bewältigt werden. Der geplante Durchgang der Spitalstrasse beim Zürcher Oberländer mit einer Lichtampel wird nur einen kleinen Teil des Verkehrs aufnehmen können. Zudem ist die untere Spitalstrasse derart schmal ausgelegt, dass kaum zwei Busse vernünftig passieren können. Die Postulanten haben zwei Varianten der Linienführung aufgezeigt. Die eine führt von der Mattackerstrasse direkt in den vom Kanton neu gebauten Kreisel.

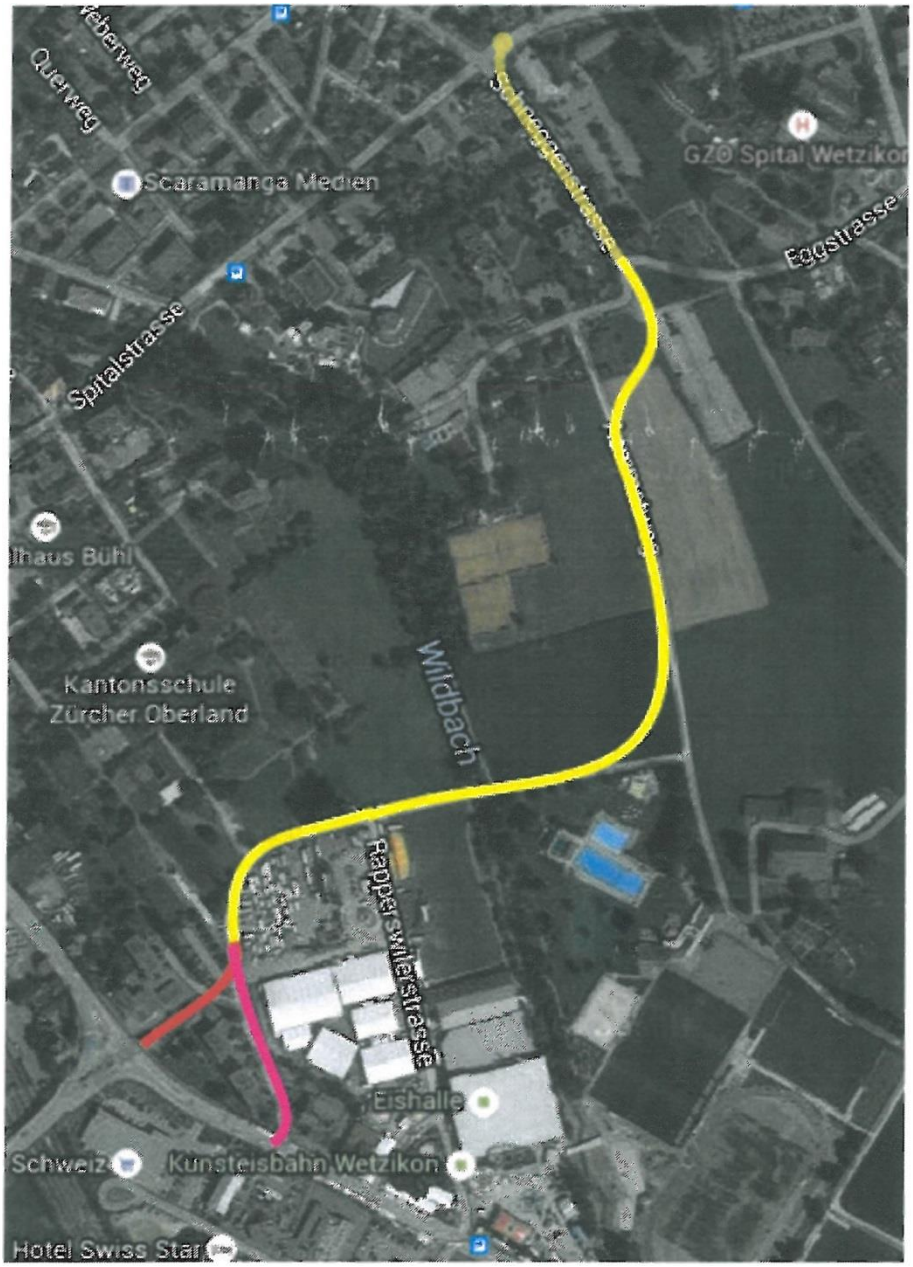

Der Vorteil der direkten Kreiselvariante ist, dass der Verkehrsfluss direkt in den Kreisel führt, so dass die Verkehrsteilnehmer über Letzteren in die beabsichtigte Richtung, d.h. von der Spitalstrasse herkommend Richtung Hinwil / Gossau und von Hinwil, Gossau her in die Stadt bzw. Richtung Bäretswil I Pfäffikon fahren können.

Mit beiden Varianten wird der Verkehr auf der unteren Bahnhofstrasse und dem Nadelöhr (Kreuzung Unterwetzikon) wesentlich entlastet.

Sollte der Stadtrat eine bessere Route aufzeigen können, sind die Postulanten nach Rücksprache bereit, den vom Stadtrat vorgeschlagenen Richtplaneintrag zu akzeptieren.

Rückbau der Strassenverengungen an der Spitalstrasse

Leider wurde hier eine Strassensituation geschaffen, welche für einen guten Verkehrsfluss ungünstig ist. Bereits in der Vergangenheit wurden diverse "verkehrsberuhigende" Massnahmen an der Spitalstrasse getroffen, welche offenbar ihre Wirkung nicht erzielten. Aus diesem Grund wurden einige dieser Verengungen wieder abgebrochen. Durch einen Rückbau der neuen Verbauungen soll die Strasse ihre ursprüngliche maximale Kapazität wieder erreichen und so zur Entlastung der Bahnhofstrasse mithelfen.

Ein weiterer Punkt welcher an der Spitalstrasse zu prüfen ist, ist der Fahrradstreifen. Diverse Verbauungen wurden so unglücklich platziert, dass beim Kreuzen von zwei Motorwagen und dem gleichzeitigen Passieren eines Fahrrads in der Verengung eine grosse Unfallgefahr entsteht.

Diese Situation ist zu prüfen und die Gefährdung zu beheben, allenfalls mit einer Velospur neben dem Trottoir.

Verbindung Bahnhofstrasse-Spitalstrasse via Birkenweg

Das Siedlungsgebiet Bühlwiesen ist heute noch nicht erschlossen. Für den Umbau des Egg- Schulhauses wurde provisorisch eine geteerte Strasse für die Anlieferung bis zum Schulhaus errichtet. Es zeigt sich, dass nur ein kurzes Stück fehlen würde, um den Verkehr von der Spitalstrasse direkt in die Bahnhofstrasse führen zu können.

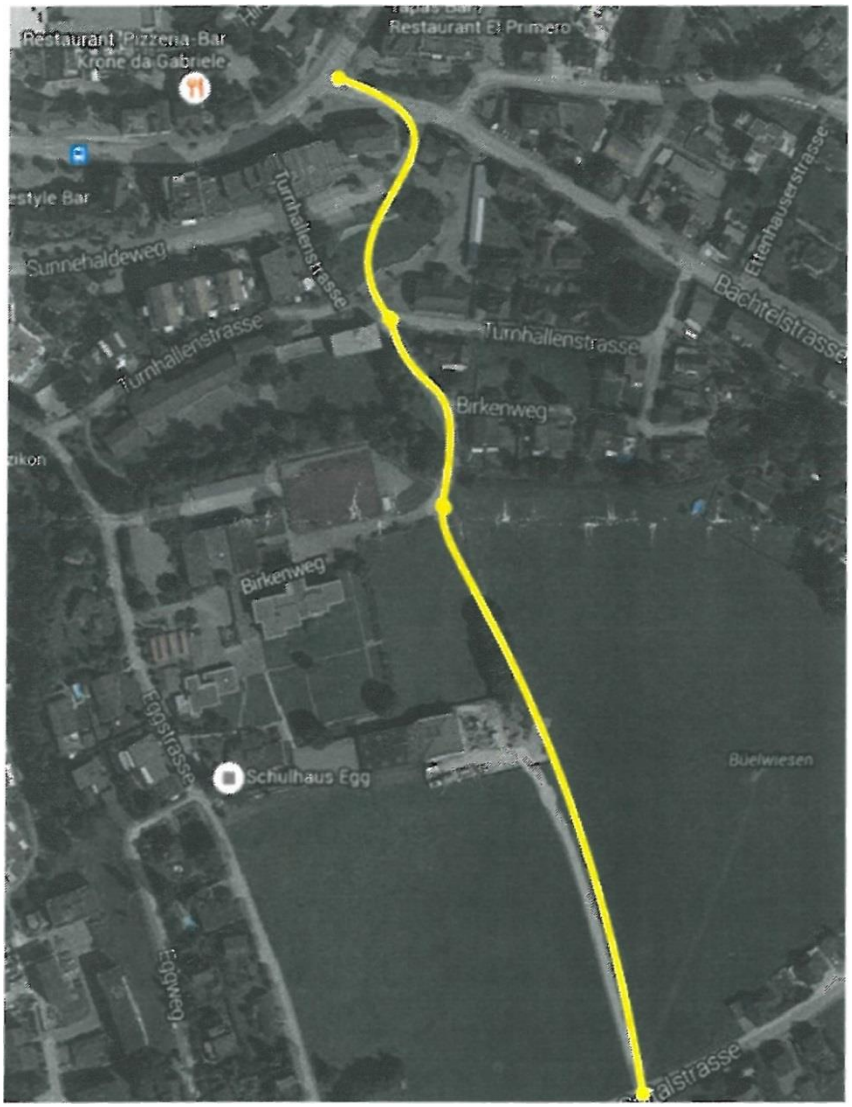

Die Vorteile aus Sicht der Postulanten sind:

Mit dem geforderten Richteintrag kann sichergestellt werden, dass eine Verbindung von der Spitalstrasse bis hin zum Stadthaus erstellt werden kann.

Mit dieser Verbindung kann das Siedlungsgebiet Bühlwiesen erschlossen werden.

Gleichzeitig wäre eine Entlastung des hohen Verkehrsaufkommens auf der stark besiedelten Bachtelstrasse möglich.

Ein Einbahnverkehr von der Bahnhofstrasse Richtung Spitalstrasse oder teil- Einbahnverkehr ist zu prüfen.

Formelles

Das an der Gemeinderatssitzung vom 2. November 2015 begründete Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob Massnahmen in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen seien". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2015 hat der Stadtrat sich bereit erklärt, das Postulat der SP/AW Fraktion "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" vom 17. August 2015 entgegenzunehmen. Diese Entgegennahme muss vom Parlament noch für erheblich erklärt und anschliessend an den Stadtrat überweisen

werden. In der Zwischenzeit wurden von der FDP und der Fraktion SVP/EDU insgesamt vier weitere, den Privatverkehr betreffende Motionen und Postulate eingereicht.

Nach Prüfung dieser Eingaben kommt der Stadtrat zum Schluss, dass alle diese Begehren einen kausalen Zusammenhang aufweisen und daher im Rahmen einer Gesamtverkehrsbetrachtung für Wetzikon gemeinsam geprüft werden sollten.

Alle Eingaben zielen darauf ab, mit konkreten Ausbauprojekten aber auch betrieblichen Massnahmen den privaten Verkehr innerhalb von Wetzikon zu verflüssigen und bestehende Verkehrsknoten mit Stau- und Gefährdungspotential zu sanieren. Zudem ist fast allen Eingaben gemeinsam, dass damit der vom Souverän erst kürzlich verabschiedete Verkehrsrichtplan betroffen ist. (Gemeindeversammlungen vom 13. und 17. Dezember 2012 resp. rechtskräftige Verfügung vom 17. September 2013). Entweder handelt es sich um Änderungen oder aber um Ergänzungen an diesem Planungsinstrument, sei es auf kommunaler oder gar regionaler Stufe. Ebenfalls allen Eingaben gemeinsam ist, dass deren Umsetzung weitreichende Konsequenzen zumindest auf den innerörtlichen Verkehrsfluss zeitigen und sich teilweise sogar auf den Regionalverkehr auswirken. Daher sind alle Begehren gründlich auf deren Tauglichkeit bezüglich Verkehrstechnik, Gesetzlichkeit und Stadtentwicklung zu prüfen. Ebenso sind die mit den vorgeschlagenen Massnahmen bewirkten positiven und negativen Folgen auf den privaten Verkehr zu analysieren und aufzulisten. Aktuelle Rückkoppelungen auf bereits laufende und geplante Verkehrsprojekte sind aufzuzeigen.

Aufgrund der bereits heute starken Verkehrsbelastung des Zentrums Oberwetzikon und mit Blick auf verschiedene geplante Bauvorhaben in diesem Gebiet (Migros, Schaffhausen Pensionskasse, Stadthaus, Quartier Zentrum, Metropol), haben die zuständigen Amtsstellen von Stadt und Kanton bereits eine umfassende Verkehrsstudie in Auftrag gegeben, welche die die Unterbindung des Durchgangsverkehrs an der Bachtelstrasse (tägliches Verkehrsaufkommen 4'000 bis 5'000 Fahrzeuge) und die Auswirkungen auf das Zentrum Oberwetzikon untersuchen. Dafür werden derzeit mittels Zählungen und Messungen aktuelle Verkehrszahlen erhoben. Die Resultate dieser Studie werden anfangs 2016 erwartet: Sie dienen als Grundlage auch zur Beantwortung der eingegangen Vorschläge zur Verkehrsverbesserung.

Zu den Teilpostulaten der Fraktion SVP/EDU können heute schon folgende Anmerkungen gemacht werden:

Die beiden vorgeschlagenen Verkehrsverbindungen von der Spitalstrasse via Schneggenstrasse-Mattackerstrasse bis zur Rapperswilerstrasse und die Verbindung Bahnhofstrasse via Sekundarschule-Birkenweg bis Spitalstrasse sollen Aufnahme in den regionalen Richtplan finden. Bevor ein solches Begehren an den regionalen Planungsverband gestellt wird, ist die Zweckmässigkeit der genannten Verbindungen im Rahmen des Gesamtverkehrskonzept abzuklären. Da beide Verbindungen durch die Landwirtschaftszone führen, ist zudem zu verifizieren, ob solche Begehren, nicht zuletzt im Lichte der Kulturlandinitiative, überhaupt eine Chance für die Aufnahme in einen Verkehrsrichtplan haben.

Eine Korrektur des erst kürzlich realisierten und auf dem Richtplan basierenden Verkehrsregimes an der unteren Spitalstrasse, ist auch Bestandteil eines Postulats der FDP, welches für diesen Abschnitt eine Einbahnregelung fordert. Auch hier ist es sinnvoll, diese Begehren im Zusammenhang mit dem auszuarbeitenden Gesamtverkehrskonzept zu prüfen.

Im Namen des Stadtrates

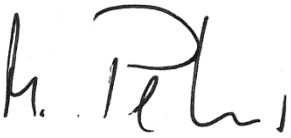

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 18.12.2015

Grosser Gemeinderat

Eingang: 13. Okt. 2015

Vorstoss Motion

Nr. 16.05.2 15-3

Renzo Argiro
Mühlebühlstrasse 8
8623 Wetzikon

SVP UDC EDU UDF

Barbara Spiess
Präsidentin des GGR
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon 11.10.2015

Motion "Spangenverbindung bei negativem ENHK Entscheid"

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, geschätzte Mitglieder des Stadtrates

Im Parlament wurde im 2014 eine Motion zu diesem Thema abgelehnt. Der Stadtrat hat ins Feld geführt, dass zuerst abgewartet werden müsse, wie der Entscheid der ENHK ausfalle. Dieses Argument wurde auch von der SVP-EDU mitgetragen. Die SVP-EDU will mit der Motion sicherstellen, dass bei einem negativen Signal seitens ENHK der Eintrag unmittelbar durch den Stadtrat durchgeführt wird.
Die Migros plant eine grössere Überbauung. Vorausgesetzt, die Migros hat Kenntnis einer allfälligen Spange und berücksichtigt dieses Szenario in der Planung. So könnten sich für die Kunden wesentliche Verkehrsvorteile ergeben. Diese sind nachfolgend festgehalten.
Damit die Migros diesen Aspekt in der Bauplanung berücksichtigen kann, ist der Stadtrat aufgefordert, die Migros über einen möglichen Richtplaneintrag umgehend zu informieren.

Mit dieser Motion wird der Stadtrat aufgefordert, folgende Massnahmen umzusetzen:
Eintrag der Spangenverbindung in den regionalen Richtplan

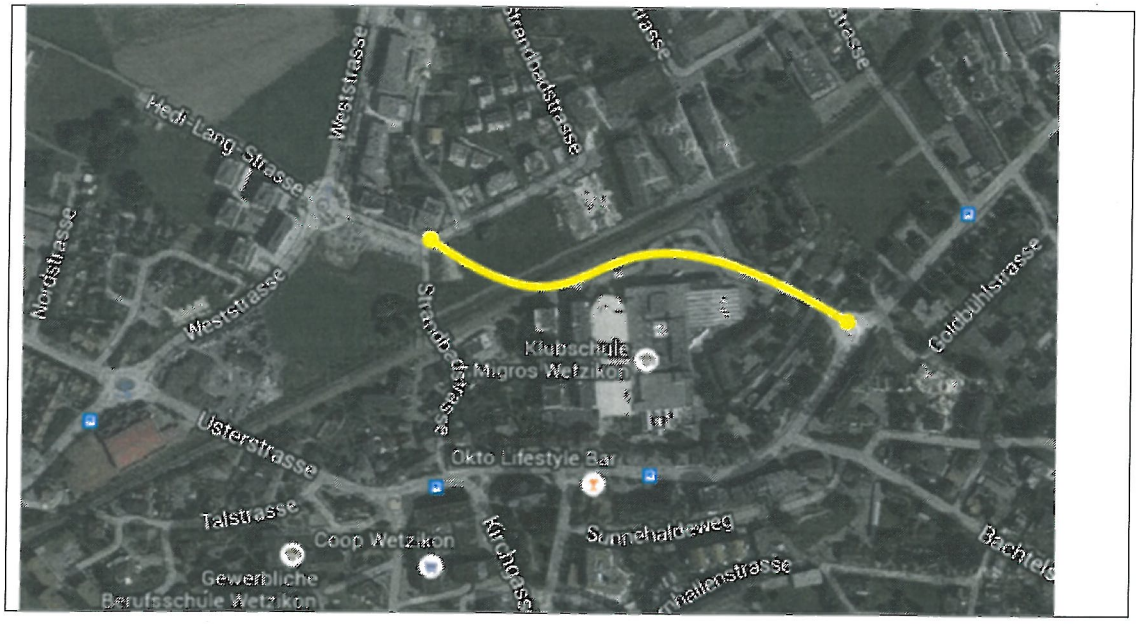

Die Spange bietet folgende Vorteile, um nur die wichtigsten zu nennen:
Der Hauptverkehr der Bahnhofstrasse wird nicht mehr durch die Stadtmitte geführt. Mittelfristig kann dadurch ein von vielen Wetzikern mehrfach gewünschter verkehrsarmer Begegnungsort, d.h. ein Stadtzentrum aufgebaut werden.

Der primäre Verkehr, welcher von Kempten herkommend über die Bahnhofstrasse führt, wird direkt in die Weststrasse geleitet. In entgegengesetzter Richtung ergeben sich die gleichen Vorteile. Der Verkehr welcher von Robenhausen her kommt, muss nicht mehr um die Reformierte Kirche geführt werden, sondern kann von der Weststrasse direkt in die Migros einfahren.

Unter der Annahme, dass die Migros das Spangenkonzept bei der Planung mitberücksichtigt, bedeutet das:

1. Kürzere und schneller Anfahrts- und Abfahrtswege für Kunden und Zulieferer, welche von der westlichen Seite der Bahnschiene herkommend die Migros aufsuchen.
2. Wegfall des Einkaufverkehrs (zwischen Kirche und Pappelnstrasse) der von Unterwetzikon herkommt, da dieser über die Weststrasse gelenkt werden kann.
3. Das der Kreiselverkehr um die reformierte Kirche aufgehoben werden kann, weil mit der Spange die Möglichkeit geschaffen wird, den Verkehr auf die Kirchgasse zu lenken.

Mit freundlichen Grüssen

Renzo Argirò

wetzikon

Mitteilung
an den Grossen Gemeinderat
GGR-Geschäft 16.05.2 15-3 Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2015

Erklärung und Antrag

1. Der Stadtrat ist nicht bereit, die Motion "Spangenverbindung bei negativem ENHK Entscheid" entgegenzunehmen und beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln (zuständig im Stadtrat ist Planungsvorständin Susanne Sieber).

2. Der Stadtrat beantragt zudem, die Frist für die Behandlung des Postulats "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" (GGR-Geschäft 16.05.3 15-6) und der weiteren überwiesenen parlamentarischen Vorstösse zu Verkehrsthemen auf den Zeitpunkt der Überweisung der vorliegenden Motion festzulegen.

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 13. Oktober 2015 hat die SVP/EDU Fraktion die Motion "Spangenverbindung bei negativem ENHK Entscheid" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Im Parlament wurde im 2014 eine Motion zu diesem Thema abgelehnt. Der Stadtrat hat ins Feld geführt, dass zuerst abgewartet werden müsse, wie der Entscheid der ENHK ausfalle. Dieses Argument wurde auch von der SVP-EDU mitgetragen. Die SVP-EDU will mit der Motion sicherstellen, dass bei einem negativen Signal seitens ENHK der Eintrag unmittelbar durch den Stadtrat durchgeführt wird.

Die Migros plant eine grössere Überbauung. Vorausgesetzt, die Migros hat Kenntnis einer allfälligen Spange und berücksichtigt dieses Szenario in der Planung. So könnten sich für die Kunden wesentliche Verkehrsvorteile ergeben. Diese sind nachfolgend festgehalten. Damit die Migros diesen Aspekt in der Bauplanung berücksichtigen kann, ist der Stadtrat aufgefordert, die Migros über einen möglichen Richtplaneintrag umgehend zu informieren.

Mit dieser Motion wird der Stadtrat aufgefordert, folgende Massnahmen umzusetzen:
– Eintrag der Spangenverbindung in den regionalen Richtplan

Die Spange bietet folgende Vorteile, um nur die wichtigsten zu nennen:
– Der Hauptverkehr der Bahnhofstrasse wird nicht mehr durch die Stadtmitte geführt . Mittelfristig kann dadurch ein von vielen Wetzikern mehrfach gewünschter verkehrsarmer Begegnungsort, d.h. ein Stadtzentrum aufgebaut werden.

Der primäre Verkehr, welcher von Kempten herkommend über die Bahnhofstrasse führt, wird direkt in die Weststrasse geleitet. In entgegengesetzter Richtung ergeben sich die gleichen Vorteile. Der Verkehr welcher von Robenhausen her kommt, muss nicht mehr um die Reformierte Kirche geführt werden, sondern kann von der Weststrasse direkt in die Migros einfahren.

Unter der Annahme, dass die Migros das Spangenkonzept bei der Planung mitberücksichtigt, bedeutet das:

1. *Kürzere und schneller Anfahrts- und Abfahrtswege für Kunden und Zulieferer, welche von der westlichen Seite der Bahnschiene herkommend die Migros aufsuchen.*
2. *Wegfall des Einkaufverkehrs (zwischen Kirche und Pappeinstrasse) der von Unterwetzikon herkommt, da dieser über die Weststrasse gelenkt werden kann.*
3. *Das der Kreiselverkehr um die reformierte Kirche aufgehoben werden kann, weil mit der Spange die Möglichkeit geschaffen wird, den Verkehr auf die Kirchgasse zu lenken."*

Formelles

Die an der Gemeinderatssitzung vom 2. November 2015 begründete Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Nach § 32 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) setzt der Regierungsrat die regionalen Richtpläne fest. Dies erfolgt auf Antrag der regionalen Planungsverbände gemäss §§ 12 f. PBG. Eine Änderung des regionalen Richtplanes fällt demnach nicht in die Kompetenz bzw. Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates. Der Stadtrat kann im Zweckverband Region Zürcher Oberland RZO jedoch darauf hinwirken, dass ein solcher Spangeneintrag in den regionalen Richtplan aufgenommen wird. Dies kann grundsätzlich mit einem Postulat angestossen werden. Aus diesem Grund ist die Motion " Spangenverbindung bei negativem ENHK Entscheid" – wenn – als Postulat zu überweisen.

Zu Verkehrsfragen sind in der jüngsten Zeit verschiedene parlamentarische Vorstösse eingegangen. Der Stadtrat hat am 21. Oktober 2015 erklärt, dass er bereit ist, das von Pascal Bassu (SP) begründete Postulat "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" entgegenzunehmen. Auch die in der vorliegenden Motion geforderte Spangenverbindung Schellerstrasse-Bertschikerstrasse muss konzeptionell mit dem Gesamtverkehr in Wetzikon abgestimmt werden. Gleiches gilt für die anderen eingegangen Vorstösse, die mit dem Verkehr in Wetzikon zu tun haben.

Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten zu bearbeiten. Der Grosse Gemeinderat kann jedoch die Frist auf begründetes Gesuch hin erstrecken.

Aus Sicht des Stadtrates wäre es zweckmässig, die Frist zur Behandlung des Postulats "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" und der übrigen Postulate zu Verkehrsthemen jeweils so anzusetzen, dass sie mit dem jeweils zuletzt überwiesenen parlamentarischen Vorstoss zu einem Verkehrsthema übereinstimmen. So hat der Stadtrat jeweils immer 9 Monate ab letzten verkehrsthematischen Vorstoss Zeit, sich ganzheitlich mit dem Verkehr in Wetzikon auseinanderzusetzen und die einzelnen Ideen gesamthaft im Verkehrskonzept zu berücksichtigen bzw. zu prüfen.

Erwägungen des Stadtrates

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2015 hat der Stadtrat sich bereit erklärt, das Postulat der SP/AW Fraktion "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" vom 17. August 2015 entgegenzunehmen. Diese Entgegennahme muss vom Parlament noch für erheblich erklärt und anschliessend an den Stadtrat überweisen werden. In der Zwischenzeit wurden nicht nur von der FDP sondern auch von der Fraktion SVP/EDU drei weitere, den Privatverkehr betreffende parlamentarische Vorstösse eingereicht.

Nach Prüfung dieser Eingaben kommt der Stadtrat zum Schluss, dass alle diese Begehren einen kausalen Zusammenhang aufweisen und daher im Rahmen einer Gesamtverkehrsbetrachtung für Wetzikon gemeinsam geprüft werden sollten. Gesamtverkehr heisst für den Stadtrat immer, dass auch die Interessen des öffentlichen Verkehrs und aller übrigen Verkehrsteilnehmer, insbesondere Radfahrer und Fussgänger, zu beachten ist.

Alle Eingaben der Fraktion SVP/EDU zielen, analog dem Postulat der FDP, darauf ab, mit konkreten Ausbauprojekten und betrieblichen Massnahmen den privaten Verkehr innerhalb von Wetzikon zu verflüssigen sowie bestehende Verkehrsknoten mit Stau- und Gefährdungspotential zu sanieren. Zudem ist fast allen Eingaben gemeinsam, dass damit der vom Souverän an den Gemeindeversammlungen vom 13. und 17. Dezember 2012 verabschiedete Verkehrsrichtplan betroffen ist. Entweder handelt es sich um Änderungen oder aber um Ergänzungen an diesem Planungsinstrument, sei es auf kommunaler oder wie vorliegend auf regionaler Stufe. Ebenfalls allen Eingaben gemeinsam ist, dass deren Umsetzung weitreichende Konsequenzen, zumindest auf den innerörtlichen Verkehrsfluss, aufweisen. Sie wirken sich aber auch auf den Regionalverkehr aus. Daher sind alle Begehren gründlich auf deren Tauglichkeit bezüglich Verkehrstechnik und Gesetzlichkeit zu prüfen. Ebenso sind die mit den vorgeschlagenen Massnahmen bewirkten positiven und negativen Folgen auf den privaten Verkehr zu analysieren und aufzulisten. Aktuelle Rückkoppelungen auf bereits laufende und geplante Verkehrsprojekte sind aufzuzeigen.

Eine analoge Motion der SVP/GLP/FLW, welche den Eintrag einer Spangenverbindung zwischen Pappelnstrasse und Elisabethenstrasse in den regionalen Richtplan bereits im Herbst 2014 gefordert hat, wurde auf Antrag des Stadtrats vom grossen Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 9. März 2015 mit 20 zu 11 Stimmen abgelehnt. Mit der vorliegenden Motion wird abermals der Eintrag der Spangenverbindung in den regionalen Richtplan gefordert, dies für den Fall, dass die geplante regionale Weststrasse nicht durchgehend erstellt werden kann. Im Grundsatz gelten jedoch die Argumente des Stadtrats, welche im Parlament zur Ablehnung der Motion geführt haben, nach wie vor.

Im Übrigen tangiert diese Motion die Um- und Ausbaupläne der Migros mit einer angepassten Zufahrt , welche eine verbesserte Erschliessung über die Pappelnstrasse vorsieht erheblich, auch wenn die geplante Zufahrt gegenüber dem heutigen Zustand nur geringfügige Anpassungen am Strassenraum der Pappelnstrasse vorsieht. Somit hat die Migros im Zusammenhang mit ihrem Neubauvorhaben den Nachweis zu erbringen, dass eine solche Spangenverbindung mit Anschluss ans Zentrum ZO-Märt in technischer Hinsicht auch in Zukunft noch möglich ist. Zur Klärung dieser Frage beantragt der Stadtrat dem Parlament, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Spangenverbindung als Option in das Gesamtverkehrskonzept aufzunehmen. Dies für den Fall, dass die Realisierung einer durchgehenden Westtangente nicht möglich sein sollte. Damit sollte auch der geplante Ausbau des Migros-Zentrums nicht weiter verzögert werden.

Im Namen des Stadtrates

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 18.12.2015

Grosser Gemeinderat

Eingang: 13. Okt. 2015

Vorstoss Motion

Nr. 16.05.2 15-4

Renzo Argiro
Mühlebühlstrasse 8
8623 Wetzikon

Barbara Spiess
Präsidentin des GGR
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon 11.10.2015

Motion "Verbindung Schellerstrasse-Bertschikerstrasse"

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, geschätzte Mitglieder des Stadtrates

Das immer grösser werdende Verkehrsaufkommen auf der Zürcherstrasse wird auch zukünftig nicht weniger werden. Das fehlende Teilstück der Autobahn A53 Hinwil Richtung Uster wird nur vielleicht und falls überhaupt frühestens in den kommenden 20 Jahren fertiggestellt sein. Wir müssen uns bewusst werden, dass Wetzikon selber nach Lösungen für den motorisierten Individualverkehr erarbeiten respektive finden muss.

Die Scheller-Unterführung ist eine gute, leistungsstarke Verkehrsachse über welche der Verkehr von Bertschikon herkommend ohne Wartezeiten vor dem Bahnübergang direkt in die Zürichstrasse eingeführt werden kann.

Mit dieser Motion fordert die Fraktion der SVP-EDU den Stadtrat auf, folgende Verkehrsführung in den kommunalen Richtplan eizutragen:

Verbindung Schellerstrasse –Bertschikerstrasse (Abschluss fehlendes Teilstück)

Mit der Vollendung dieser Verbindung ergeben sich folgende Vorteile:

- Entlastung der Kreuzung Medikon, bzw. Erhöhung der Kapazität, weil anstelle von vier nur noch drei Hauptrichtungen primär berücksichtigt werden müssen.
- Eine partielle Schliessung des Bahnübergangs Medikon, d.h. für den Motorisierten Individualverkehr, welcher durchschnittlich 22 Minuten pro Stunde an den Schranken warten kann in Angriff genommen werden.

Die Motionäre verlangen, dass der Bahnübergang weiterhin als Fuss- und Radweg sowie für den Übergang mit Rollstühlen und Gehhilfen genutzt werden kann.
Die Erschliessung der Anwohner in Medikon ist weiterhin und ohne Wartezeiten am Bahnübergang über die Schellerstrasse sichergestellt.

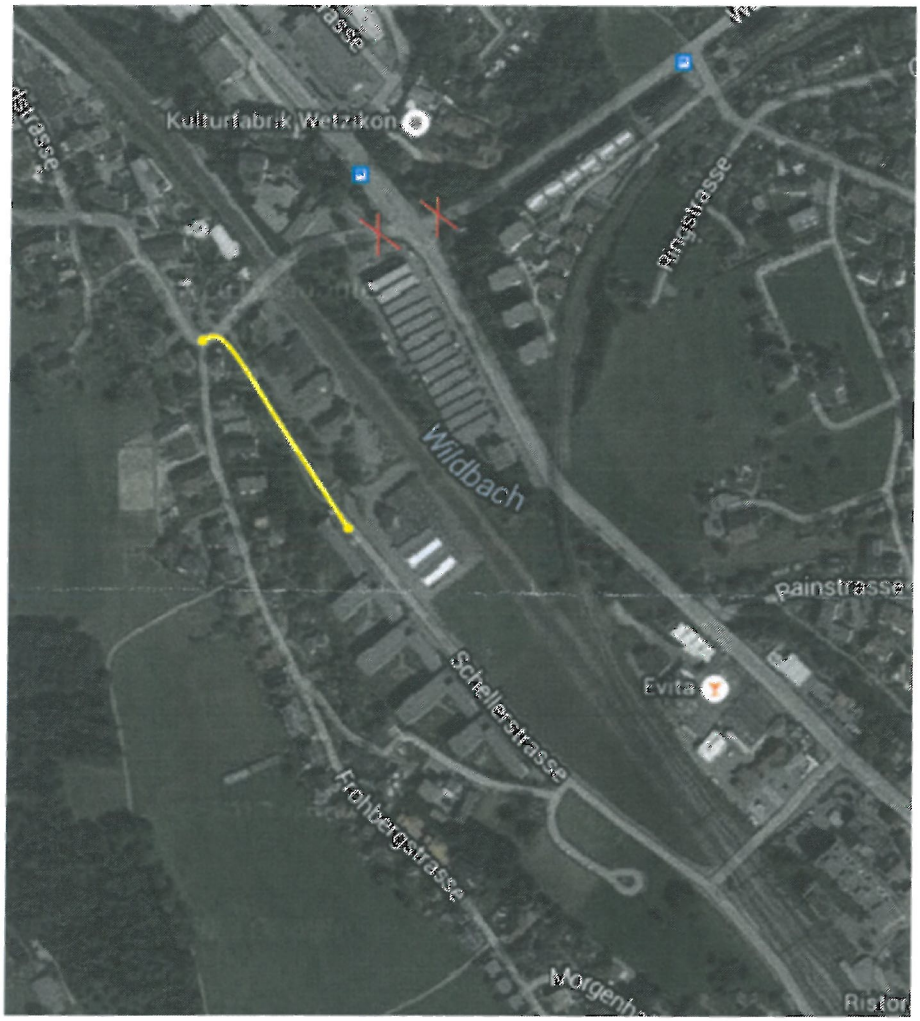

Mit freundlichen Grüssen

Renzo Argirò

wetzikon

Mitteilung
an den Grossen Gemeinderat
GGR-Geschäft 16.05.2 15-4 Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2015

Erklärung und Antrag

1. Der Stadtrat ist bereit, die Motion "Verbindung Schellerstrasse-Bertschikerstrasse" entgegenzunehmen (zuständig im Stadtrat ist Planungsvorständin Susanne Sieber).

2. Der Stadtrat beantragt zudem, die Frist für die Behandlung des Postulats "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" (GGR-Geschäft 16.05.3 15-6) und der weiteren überwiesenen parlamentarischen Vorstösse zu Verkehrsthemen auf den Zeitpunkt der Überweisung der vorliegenden Motion festzulegen.

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 13. Oktober 2015 hat die SVP die Motion "Verbindung Schellerstrasse-Bertschikerstrasse" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Das immer grösser werdende Verkehrsaufkommen auf der Zürcherstrasse wird auch zukünftig nicht weniger werden. Das fehlende Teilstück der Autobahn A53 Hinwil Richtung Uster wird nur vielleicht und falls überhaupt frühestens in den kommenden 20 Jahren fertiggestellt sein. Wir müssen uns bewusst werden, dass Wetzikon selber nach Lösungen für den motorisierten Individualverkehr erarbeiten respektive finden muss.

Die Scheller-Unterführung ist eine gute, leistungsstarke Verkehrsachse über welche der Verkehr von Bertschikon herkommend ohne Wartezeiten vor dem Bahnübergang direkt in die Zürichstrasse eingeführt werden kann.

Mit dieser Motion fordert die Fraktion der SVP-EDU den Stadtrat auf, folgende Verkehrsführung in den kommunalen Richtplan eizutragen:

– *Verbindung Schellerstrasse -Bertschikerstrasse (Abschluss fehlendes Teilstück)*

Mit der Vollendung dieser Verbindung ergeben sich folgende Vorteile:

– *Entlastung der Kreuzung Medikon, bzw. Erhöhung der Kapazität, weil anstelle von vier nur noch drei Hauptrichtungen primär berücksichtigt werden müssen.*
– *Eine partielle Schliessung des Bahnübergangs Medikon, d.h. für den Motorisierten Individualverkehr, welcher durchschnittlich 22 Minuten pro Stunde an den Schranken warten kann in Angriff genommen werden .*

Die Motionäre verlangen, dass der Bahnübergang weiterhin als Fuss- und Radweg sowie für den Übergang mit Rollstühlen und Gehhilfen genutzt werden kann. Die Erschliessung der Anwohner in Medikon ist weiterhin und ohne Wartezeiten am Bahnübergang über die Schellerstrasse sichergestellt."

Formelles

Die an der Gemeinderatssitzung vom 2. November 2015 begründete Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Zu Verkehrsfragen sind in der jüngsten Zeit verschiedene parlamentarische Vorstösse eingegangen. Der Stadtrat hat am 21. Oktober 2015 erklärt, dass er bereit ist, das von Pascal Bassu (SP) begründete Postulat "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" entgegenzunehmen. Auch die in der vorliegenden Motion geforderte Spangenverbindung Schellerstrasse-Bertschikerstrasse muss konzeptionell mit dem Gesamtverkehr in Wetzikon abgestimmt werden. Gleiches gilt für die anderen eingegangen Vorstösse, die mit dem Verkehr in Wetzikon zu tun haben.

Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten zu bearbeiten. Der Grosse Gemeinderat kann jedoch die Frist auf begründetes Gesuch hin erstrecken.

Aus Sicht des Stadtrates wäre es zweckmässig, die Frist zur Behandlung des Postulats "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" und der übrigen Postulate zu Verkehrsthemen jeweils so anzusetzen, dass sie mit dem jeweils zuletzt überwiesenen parlamentarischen Vorstoss zu einem Verkehrsthema übereinstimmen. So hat der Stadtrat jeweils immer 9 Monate ab letzten verkehrsthematischen Vorstoss Zeit, sich ganzheitlich mit dem Verkehr in Wetzikon auseinanderzusetzen und die einzelnen Ideen gesamthaft im Verkehrskonzept zu berücksichtigen bzw. zu prüfen.

Erwägungen des Stadtrates

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2015 hat der Stadtrat sich bereit erklärt, das Postulat der SP/AW Fraktion "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" vom 17. August 2015 entgegenzunehmen. Diese Entgegennahme muss vom Parlament noch für erheblich erklärt und anschliessend an den Stadtrat überweisen werden. In der Zwischenzeit wurden nicht nur von der FDP sondern von der Fraktion SVP/EDU drei weitere, den Privatverkehr betreffende parlamentarische Vorstösse eingereicht.

Nach Prüfung dieser Eingaben kommt der Stadtrat zum Schluss, dass alle diese Begehren einen kausalen Zusammenhang aufweisen und daher im Rahmen einer Gesamtverkehrsbetrachtung für Wetzikon gemeinsam geprüft werden sollten. Gesamtverkehr heisst für den Stadtrat immer, dass auch die Interessen des öffentlichen Verkehrs und aller übrigen Verkehrsteilnehmer, insbesondere Radfahrer und Fussgänger, zu beachten ist.

Alle Eingaben der Fraktion SVP/EDU zielen, analog dem Postulat der FDP, darauf ab, mit konkreten Ausbauprojekten und betrieblichen Massnahmen den privaten Verkehr innerhalb von Wetzikon zu verflüssigen sowie bestehende Verkehrsknoten mit Stau- und Gefährdungspotential zu sanieren. Zudem ist fast allen Eingaben gemeinsam, dass damit der vom Souverän an den Gemeindeversammlungen vom 13. und 17. Dezember 2012 verabschiedete Verkehrsrichtplan betroffen ist. Entweder handelt es sich um Änderungen oder aber um Ergänzungen an diesem Planungsinstrument, sei es auf kommunaler oder gar regionaler Stufe. Ebenfalls allen Eingaben gemeinsam ist, dass deren Umsetzung weitreichende Konsequenzen zumindest auf den innerörtlichen Verkehrsfluss aufweisen und sich teilweise sogar auf den Regionalverkehr auswirken. Daher sind alle Begehren gründlich auf deren Tauglichkeit

bezüglich Verkehrstechnik und Gesetzlichkeit zu prüfen. Ebenso sind die mit den vorgeschlagenen Massnahmen bewirkten positiven und negativen Folgen auf den privaten Verkehr zu analysieren und aufzulisten. Aktuelle Rückkoppelungen auf bereits laufende und geplante Verkehrsprojekte sind aufzuzeigen.

Es sei daran erinnert, dass diese Spangenverbindung ursprünglich in den kommunalen Verkehrsrichtplan von 1984 aufgenommen wurde. Mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. September 1994 wurde der Erschliessungsplan dahingehend ergänzt, dass das Gebiet Chalberweidli/Scheller nur noch mit einer neuen Unterführung sowie einer Stichstrasse – ohne Verbindung zur Bertschikerstrasse – zu erschliessen sei. Die Verbindung zur Bertschikerstrasse wurde in der Folge 1997 aus dem Verkehrsrichtplan gestrichen. Vor 12 Jahren wurde das Problem des gefährlichen und oft geschlossenen Bahnübergangs Medikon und der Lösungsvorschlag einer Verbindung zwischen Bertschikerstrasse und Schellerstrasse im Rahmen der Einzelinitiative "Figi" erneut thematisiert. Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2003 den Antrag, diese Verbindung wieder in den Verkehrsrichtplan aufzunehmen, mit grossem Mehr abgelehnt. Obwohl sich die Probleme an diesem Ort zwischenzeitlich kaum verschlechtert haben, ist der Stadtrat bereit, diese Motion entgegen zu nehmen.

Im Namen des Stadtrates

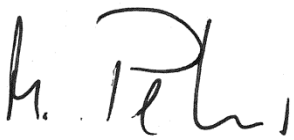

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 18.12.2015

EINGEGANGEN
- 1. Juni 2015

Fraktion GGR Wetzikon

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Barbara Spiess
Präsidentin
Bahnhofstrasse 167
8623 Wetzikon

Wetzikon, 01. Juni 2015

Interpellation

Coaching für Ausgesteuerte

Im Kanton Zürich sind 28'350 Personen Arbeitslos, im Bezirk Hinwil 1'688 und in Wetzikon sind dies 568 Personen. (Stand Feb. 2015)
Zu den ausgesteuerten Personen gibt es keine verlässlichen Zahlen. Im Kt. Zürich werden monatlich ca. 500 Menschen ausgesteuert, alleine in der Stadt Zürich sind dies 150 - 200 (Stand Nov. 2012).
Ist eine Person ausgesteuert, fällt sie zwischen zwei Systeme. Die der Arbeitslosenkasse, die sie nicht mehr beanspruchen kann und die der Sozialhilfe, die sie erst nach dem Verzehr von evtl. vorhandenem Vermögen beanspruchen kann.
Persönliche Probleme und weitgehend verloren gegangene soziale Kontakte und Tagesstrukturen, erschweren eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zusätzlich.
Eine weitergehende Betreuung in der Zeit zwischen ausgesteuert und Sozialhilfe könnte den Betroffenen eine Stütze sein bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Personen werden in Wetzikon monatlich bzw. jährlich ausgesteuert?
- Wie viele ausgesteuerte Personen aus Wetzikon melden sich für die Sozialhilfe an?
- Gibt es Zahlen, wie viele der ausgesteuerten in Wetzikon aus eigener Kraft wieder eine Stelle finden?
- Gibt es in Wetzikon bereits Institutionen die eine weitergehende Betreuung für Menschen anbietet, die ausgesteuerte wurden?
- Besteht zwischen RAV und Sozialamt eine Zusammenarbeit bei ausgesteuerten Personen?
- Würde es für Wetzikon Sinn machen ein Coaching für ausgesteuerte Personen anzubieten?

Freundliche Grüsse
EVP/CVP/BDP - Fraktion

Erstunterzeichner

Peter Lanciano
Gemeinderat

Mitunterzeichner

Toni Zweifel
Gemeinderat

wetzikon

Antwort
an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 15-5 Stadtratsbeschluss vom 21. Oktober 2015

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Gemeinderat Peter Lanciano (EVP/CVP/BDP-Fraktion) als Erstunterzeichner und einem Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Juli 2015 begründet worden.

Coaching für Ausgesteuerte

Im Kanton Zürich sind 28'350 Personen Arbeitslos, im Bezirk Hinwil 1'688 und in Wetzikon sind dies 568 Personen (Stand Feb. 2015).
Zu den ausgesteuerten Personen gibt es keine verlässlichen Zahlen. Im Kt. Zürich werden monatlich ca. 500 Menschen ausgesteuert, alleine in der Stadt Zürich sind dies 150 - 200 (Stand Nov. 2012).
Ist eine Person ausgesteuert, fällt sie zwischen zwei Systeme. Die der Arbeitslosenkasse, die sich nicht mehr beanspruchen kann und die der Sozialhilfe, die sie erst nach dem Verzehr von evtl. vorhandenem Vermögen beanspruchen kann.
Persönliche Probleme und weitgehend verloren gegangene soziale Kontakte und Tagesstrukturen, erschweren eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zusätzlich.
Eine weitergehende Betreuung in der Zeit zwischen ausgesteuert und Sozialhilfe könnte den Betroffenen eine Stütze sein bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

1. *Wie viele Personen werden in Wetzikon monatlich bzw. jährlich ausgesteuert?*

2. *Wie viele ausgesteuerte Personen aus Wetzikon melden sich bei der Sozialhilfe an?*

3. *Gibt es Zahlen, wie viele der ausgesteuerten in Wetzikon aus eigener Kraft wieder eine Stelle finden?*

4. *Gibt es in Wetzikon bereits Institutionen die eine weitergehende Betreuung für Menschen anbieten, die ausgesteuert wurden?*

5. *Besteht zwischen RAV und Sozialamt eine Zusammenarbeit bei ausgesteuerten Personen?*

6. *Würde es für Wetzikon Sinn machen ein Coaching für ausgesteuerte Personen anzubieten?*

Formelles

Die am 6. Juli 2015 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung, d. h. bis 6. November 2015, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt. Die Sozialbehörde hat in ihrem Beschluss vom 29. September 2015 eine Empfehlung zur Beantwortung der Interpellation abgegeben, die der Stadtrat mit einer kleinen Präzisierung übernimmt.

Beantwortung der Interpellation

Die am 6. Juli 2015 begründete Interpellation von Peter Lanciano und Toni Zweifel betreffend "Coaching für Ausgesteuerte" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Remo Vogel):

Zu Frage 1: Wie viele Personen werden in Wetzikon monatlich bzw. jährlich ausgesteuert?

Gemäss Auskunft vom RAV Wetzikon werden aktuell im Durchschnitt pro Monat ca. 35 Personen mit Wohnsitz Wetzikon ausgesteuert. Pro Jahr sind dies also ca. 420 Personen.

Zu Frage 2: Wie viele ausgesteuerte Personen aus Wetzikon melden sich bei der Sozialhilfe an?

Im Jahr 2013 meldeten sich total 79 Personen für Sozialhilfe an, die direkt vom RAV an den Sozialdienst verwiesen wurden. Im Jahr 2014 waren es 87 Personen und im 2015 bisher durchschnittlich 7 Personen pro Monat, also ähnlich viele wie in den beiden Vorjahren.

Zu Frage 3: Gibt es Zahlen, wie viele der ausgesteuerten in Wetzikon aus eigener Kraft wieder eine Stelle finden?

Nein, dem Stadtrat sind solche Zahlen nicht bekannt. Betroffene Personen sind nicht verpflichtet, sich während ihrer Zeit als ausgesteuerte Arbeitslose an eine städtische oder kantonale Stelle zu wenden. Betroffene möchten oftmals keine Hilfe von Ämtern oder Behörden in Anspruch nehmen oder sind fähig zur Selbsthilfe. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass Betroffene auch die Angebote von privaten Stellenvermittlungsbüros nutzen.

Zu Frage 4: Gibt es in Wetzikon bereits Institutionen die eine weitergehende Betreuung für Menschen anbieten, die ausgesteuert wurden?

Es gibt diverse Institutionen, die ausgesteuerte Personen auch weitergehend betreuen. Als erstes genannt werden kann das RAV, das ausgesteuerten Personen auch nach einer Aussteuerung für die Stellenvermittlung zur Verfügung steht. Im Weiteren gibt es niederschwellige Angebote wie das TAV (Taglohn-Arbeitsvermittlung) oder das Arbeitsintegrationsprogramm der Stadt mit der mobilen Einsatzgruppe und der betreuten Velostation. Diese Angebote bieten jedoch mehrheitlich eine Tagesstruktur und Arbeit an und weniger Betreuung und Coaching. Auch bieten die Sozialdienste der Kirchen im Rahmen ihrer Tätigkeit Beratungen für ausgesteuerte Personen in Not an. In Wetzikon wird zudem mit regional tätigen Anbietern zusammengearbeitet, von denen einige auch Coaching anbieten.

Zu Frage 5: Besteht zwischen RAV und Sozialamt eine Zusammenarbeit bei ausgesteuerten Personen?

Ja, es besteht sogar eine institutionell/gesetzlich verankert Zusammenarbeitspflicht (EG AVIG). Die Finanzierung von Weiterbildungs- und Qualifizierungskursen etc. werden hälftig durch das RAV (Kanton) und den Sozialdienst (Stadt/Gemeinde) getragen.

Zu Frage 6: Würde es für Wetzikon Sinn machen ein Coaching für ausgesteuerte Personen anzubieten?

Der Stadtrat sähe dies allenfalls in Einzelfällen als Möglichkeit. Ein generelles Angebot für ein Coaching für alle Betroffenen beurteilt der Stadtrat als zu weit gehend und kaum finanzierbar. Meist sind die eigenen Ressourcen der Klient/innen inkl. der auch nach der Aussteuerung möglichen Beratung durch das RAV ausreichend.

Für ein solches Coaching müssten in der Abteilung Soziales zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Alternativ dazu und in Ergänzung des heutigen Angebots wird die Sozialbehörde dennoch prüfen, ob allenfalls eine Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Fachspezialisten (z.B. Sozialberatung für Ausgesteuerte von Stadt und Kanton Zürich, Projekt Transfer-Coaching der Stadt Illnau-Effretikon) oder ein regionales, noch zu schaffendes Angebot möglich wäre.

Im Namen des Stadtrates

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 26.10.2015

Stefan Kaufmann
Schönenwerdstrasse 84
8620 Wetzikon

Barbara Spiess
Präsidentin des GGR
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

EINGEGANGEN
- 6. Juli 2015

Wetzikon 6. Juli 2015

Interpellation „ Kosten der parlamentarischen Vorstösse“

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, geschätzte Mitglieder des Stadtrates

Bis zum heutigen Datum hat das sehr aktive Wetziker Parlament bereits 26 parlamentarische Vorstösse eingereicht. Dabei wurden sämtliche Vorstösse immer zeitgerecht und sehr kompetent beantwortet.
Parlamentarische Vorstösse führen bekanntlich ja immer auch zu einigem Aufwand in der Verwaltung und beim Stadtrat.

Wir möchten den Stadtrat bitten, folgende Fragen zu beantworten.

- Wie viele Arbeitsstunden verursacht durchschnittlich ein parlamentarischer Vorstoss? Wenn möglich aufgeteilt auf Verwaltung und Stadtrat

- Welche Kosten ergeben sich durchschnittlich pro eingereichtem parlamentarischem Vorstoss? (Schriftliche Anfrage, Interpellation, Postulat, Motion)

Sollten für die Beantwortung dieser Fragen zu wenig Daten zur Verfügung stehen, so dürfen sie sich ruhig etwas mehr Zeit nehmen, als dies in der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Vielen Dank und
Freundliche Grüsse

Stefan Kaufmann

Susanne Poschung

Roger Cadonau

Renzo Argiro

Rolf Zimmermannn

Mike Mayr

Peter Meier

Stefan Homberger

Bruno Bertschinger

wetzikon

Antwort
an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 15-6 Stadtratsbeschluss vom 18. November 2015

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Gemeinderat Stefan Kaufmann (SVP) ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 31. August 2015 begründet worden.

Wortlaut der Interpellation

"Bis zum heutigen Datum hat das sehr aktive Wetziker Parlament bereits 26 parlamentarische Vorstösse eingereicht. Dabei wurden sämtliche Vorstösse immer zeitgerecht und sehr kompetent beantwortet.

Parlamentarische Vorstösse führen bekanntlich ja immer auch zu einigem Aufwand in der Verwaltung und beim Stadtrat.

Wir möchten den Stadtrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Wie viele Arbeitsstunden verursacht durchschnittlich ein parlamentarischer Vorstoss? Wenn möglich aufgeteilt auf Verwaltung und Stadtrat*

2. *Welche Kosten ergeben sich durchschnittlich pro eingereichtem parlamentarischen Vorstoss? (Schriftliche Anfrage, Interpellation, Postulat, Motion)*

Sollten für die Beantwortung dieser Fragen zu wenig Daten zur Verfügung stehen, so dürfen sie sich ruhig etwas mehr Zeit nehmen, als dies in der Geschäftsordnung vorgesehen ist."

Formelles

Die am 31. August 2015 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand." Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung, d. h. bis 31. Dezember 2015, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

1. Grundsätzliches

Die Zahlen der bisherigen parlamentarischen Vorstösse zeigen folgendes Bild:

Anzahl der eingereichten Vorstösse im Grossen Gemeinderat					
Jahr	Motionen	Postulate	Interpellationen	Schriftliche Anfragen	Total
2014	3	3	8	2	16
2015 *	2	8	9	2	21

* bis 07.09.2015

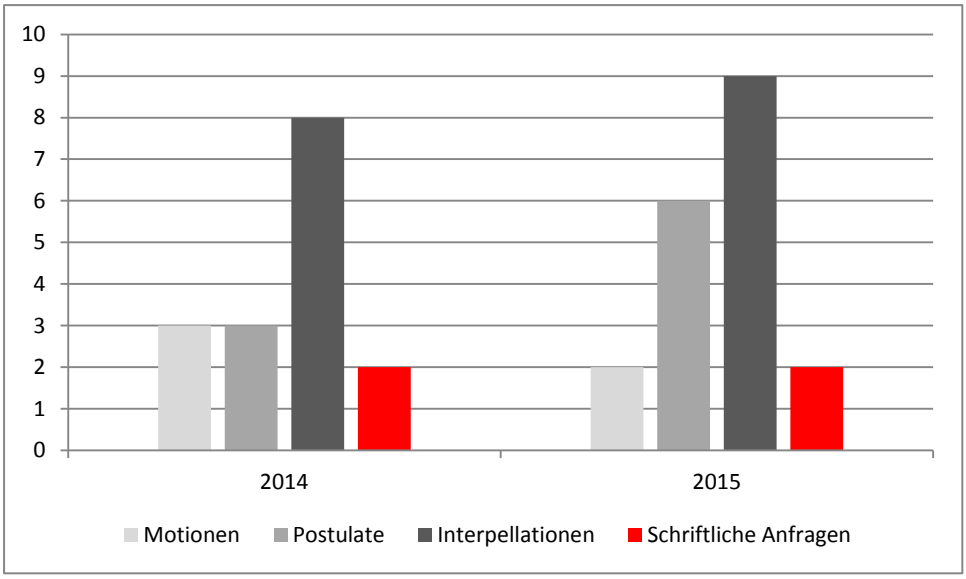

2. Ähnlich lautende Vorstösse

Die durch parlamentarische Vorstösse verursachten Kosten waren auch auf Bundesebene Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen. Die Fraktion FDP-Liberale hat am 10. Dezember 2009 mit einer parlamentarischen Initiative verlangt, dass die Kosten der Beantwortung eines Vorstosses standardmässig in der Antwort des Bundesrates ausgewiesen werden müssen. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates hat in ihrem Bericht vom 21. Januar 2011 beantragt, der Initiative keine Folge zu geben. Dies mit folgender Begründung:

Die von der Initiative verlangte Berechnung der Kosten der Beantwortung eines Vorstosses durch den Bundesrat würde keinen Beitrag zur Lösung des Problems der grossen Zahl von Vorstössen leisten. Wegen dieser Kostenberechnung würde kein einziger Vorstoss weniger eingereicht werden. Diese Kostenberechnung liesse sich kaum nach seriösen Kriterien durchführen, sie wäre nicht überprüfbar und würde ihrerseits erhebliche Kosten verursachen. Wie am Beispiel des Kantons Aargau erkennbar, hat es keine brauchbaren Resultate erzielt. Seit ihrer Einführung im April 2001 sind im Kanton Aargau auf jeder Antwort des Regierungsrats die jeweils anfallenden Bearbeitungskosten vermerkt. Jedoch konnte seither kein signifikanter Rückgang der eingereichten Vorstösse festgestellt werden. Sie erreichten gar im Jahr 2002, knapp nach der Einführung der Kostendeklaration, den bislang höchsten Stand.

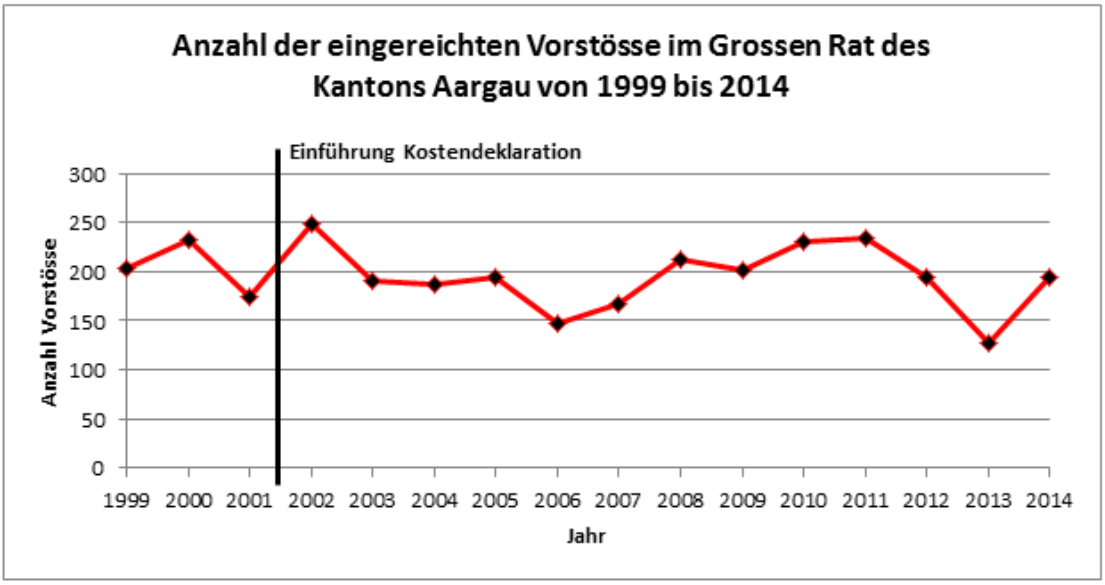

Diese Kostenberechnung würde gewisse Medien dazu anregen, kuriose Ranglisten der "teuersten" und "billigsten" Ratsmitglieder zu erstellen. Damit wird ein unzutreffendes Bild der parlamentarischen Arbeit gezeichnet. Parlamentarische Vorstösse spielen eine bedeutende Rolle im demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess. Sie sind ein wichtiges Instrument der Ratsmitglieder, um ihre Vorschläge einzubringen und um von der Exekutive Auskünfte zu erhalten. Die vorliegende Initiative erweckt den unzutreffenden Eindruck, der Wert der Demokratie und der Ausübung demokratischer Rechte lasse sich nach finanziellen Kriterien bemessen. Die Kosten eines bestimmten Vorstosses sagen nichts aus über dessen Nutzen: Ein "teurer" Vorstoss kann, wird er angenommen und umgesetzt, unter Umständen erhebliche Kosteneinsparungen bewirken.

Der Ständerat hat der parlamentarischen Initiative nicht Folge gegeben, womit diese gemäss Artikel 109 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes endgültig abgelehnt wurde.

Auch der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die Ablehnung des Postulats über die Ausweisung der Kosten für die Beantwortung eines eingereichten Vorstosses wie folgt begründet (Auszug):

Eine Kostensensibilisierung, wie sie im heute vorliegenden Postulat gefordert wird, ist im Kanton Luzern aber bereits im Jahre 2003 im Rahmen der Beantwortung zweier Anfragen (A 821 über die Kosten der parlamentarischen Vorstösse und A 824 über die Kosten der politischen Vorstösse aus dem Grossen Rat, beide vom 27. Januar 2003) angestrebt worden.

Gestützt auf Erhebungen der Departemente für rund 30 parlamentarische Vorstösse bezifferte der Regierungsrat damals die Durchschnittskosten einer Anfrage mit 2'775 Franken und die einer Motion bzw. eines Postulats mit 2'400 Franken. Berechnet wurden dabei die verwaltungsinternen Kosten (Einheitslohn nach WOV-Verrechnungssatz inkl. Lohnnebenkosten und Infrastrukturkosten), der durchschnittliche Taggeldaufwand im Rat sowie die durchschnittlichen Kosten für Druckvorbereitungen, Druck und Internetaufschaltung. Mit einer Kostenanalyse von 40 Vorstössen auf Bundesebene im Jahre 1998/1999, ermittelte die Geschäftsprüfungskommission von National- und Ständerat eine Spannbreite von 970 Franken bis zu 8'000 Franken für deren Bearbeitung. Dabei wurde ein Mittelwert von 4'080 Franken für einen parlamentarischen Vorstoss errechnet (vgl. Schlussbericht zuhanden der Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat vom 25. Februar 1999, S. 3307).

3. Beantwortung der Fragen

Zu Frage 1: Wie viele Arbeitsstunden verursacht durchschnittlich ein parlamentarischer Vorstoss? Wenn möglich aufgeteilt auf Verwaltung und Stadtrat

Eine verwaltungsintern durchgeführte Umfrage hat gezeigt, dass der Aufwand für die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen sehr unterschiedlich ist. Er reicht von drei Stunden in ganz einfachen Fällen bis zu 100 Stunden in Fällen, welche umfangreiche interne und auch externe Abklärungen erfordern. Nebst der Bearbeitung der parlamentarischen Vorstösse durch die Verwaltung, befassen sich auch der Gesamtstadtrat mit den Vorstössen und schliesslich die Stadtkanzlei, welche die Schlussredaktion vornimmt.

Der durchschnittliche Aufwand für die Beantwortung der Vorstösse beträgt – vom Eingang des Vorstosses, über die Bearbeitung bis zur Redaktion im Stadtrat und in der Stadtkanzlei – rund 25 Stunden.

Zu Frage 2: Welche Kosten ergeben sich durchschnittlich pro eingereichtem parlamentarischen Vorstoss? (Schriftliche Anfrage, Interpellation, Postulat, Motion)

Bei einem durchschnittlichen Stundenansatz von 120 Franken (ohne Infrastruktur- und Gemeinkosten) ergibt dies Kosten von rund 3'000 Franken für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses. Dieser Betrag ist sehr vorsichtig geschätzt. Somit kommt man bei den 28 bereits beantworteten Vorstössen auf einen Betrag von rund 84'000 Franken.

Bei einzelnen Vorstössen können zudem auch Drittkosten ausgelöst werden. In Zusammenhang mit der Beantwortung der dringlichen Interpellation Synergienutzung KEZO-Fernwärmeleitung und Busspur Hinwil-Wetzikon (16.05.4/1) sind Studienkosten von 19'000 Franken angefallen. Die Studie war etwas über die Fragestellung der Interpellation hinaus angelegt. Es sind deshalb ca. 15'000 Franken als direkt durch den Vorstoss bedingt zu qualifizieren. Doch auch ohne Zusatzabklärungen können die Kosten eines Vorstosses ebenfalls rasch über die geschätzten 3'000 Franken hinausgehen.

4. In eigener Sache

Der Aufwand des vorliegenden Vorstosses zeigt folgendes Bild:

Sachbearbeiterin	12 h	à	Fr. 90.--	Fr. 1‘080.--
Geschäftsbereichsleiter	5 h	à	Fr. 140.--	Fr. 700.--
Exekutive (geschätzt)	2 h	à	Fr. 140.--	Fr. 280.--
Total	**19 h**			**Fr. 2‘060.--**

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen 2'060 Franken.

Im Namen des Stadtrates

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 20.11.2015

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Fraktion SP|aw

EINGEGANGEN
18. Aug. 2015

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Barbara Spiess
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 17. August 2015

Interpellation

Arbeit auf Abruf?

In drei Inseraten der Stadt Wetzikon – sie liegen dieser Interpellation als Ablage bei – werden Stellen auf sogenannter Stundenbasis ausgeschrieben. Dies wirft folgende Fragen auf:

- Ist mit «auf Stundenbasis» die Anstellung im Stundenlohn gemeint?
- Weshalb schreibt die Stadt Wetzikon Stellen auf Stundenbasis aus?
- Soll damit das unternehmerische Risiko auf die Arbeitnehmenden überwälz werden?
- Welche Anstellungsbedingungen kommen dabei zur Anwendung?
- Insbesondere wie werden Krankheitstage und Ferien entschädigt?
- Wie viele Stellen «auf Stundenbasis» gibt es insgesamt bei der Stadt Wetzikon? Um eine exakte Liste mit Stellenbezeichnung und vorgesehenen Stellenprozenten (wie in den Inseraten) wird gebeten.

Begründung

Die drei beigelegten Stellenausschreibungen wurden Ende Juli (Jungkoch) und heute auf dem Internetauftritt der Gemeinde heruntergeladen, sind also aktuell. Offenbar sollen auch für grosse Stellenpensen (50%, 80%) Anstellungen im Stundenlohn vorgenommen werden. Die Anstellung im Stundenlohn ist die arbeitsrechtlich schlechteste Anstellungsform und geht aus meiner Sicht für eine Stadt wie Wetzikon nicht an. Das Arbeitsrecht bietet andere Möglichkeiten an, um saisonale Schwankungen beim Arbeitsvolumen auffangen zu können. Auf jeden Fall darf die Stadt Wetzikon das unternehmerische Risiko nicht auf die Arbeitnehmer abwälzen, was mit solchen Anstellungen jedoch der Fall wäre.

Freundliche Grüsse

Pascal Bassu
Gemeinderat SP

Pascal Bassu
Gemeinderat SP
Rapperswilerstr. 15
8620 Wetzikon
044 972 19 91
pbassu@bluewin.ch

wetzikon

Sport + Freizeit

Eingebettet inmitten der Sport + Freizeitanlage Wetzikon sind das Restaurant Stadion, das Sportcafé und der Badi-Kiosk im familienfreundlichen Freibad Meierwiesen ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt.

Für das Sportcafé und den Badi-Kiosk suchen wir während der Fussball und Badesaison eine zuverlässige, teamfähige und belastbare Persönlichkeit, die eigenständig und verantwortungsbewusst unsere Gäste begeistert.

Sie sind für den reibungslosen Service verantwortlich und prägen das positive Bild der Sport- und Freizeitanlagen Wetzikon mit.

Sagen sie Ja zu einer interessanten, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeit in einem unserer modernen Betriebe. Wir freuen uns auf Sie.

Jungkoch (auf Stundenbasis ca. 80%)

Stellenantritt ab sofort

Ihre Aufgaben:

- Eigenständiges Arbeiten
- Erarbeiten von Menüs
- Flexibel einsetzbar (Kiosk, Grill)
- Erstellen der Einkaufslisten
- Reinigungsarbeiten
- Einhalten der Hygienestandards

Ihr Profil:

- Positive Grundeinstellung
- Kundenorientierte Arbeitsweise
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft für Schicht und Wochenenddienste
- Gute Deutschkenntnisse
- Freude am Umgang mit Menschen in einem sportlichen Umfeld
- Keine Scheu vor Grossveranstaltungen (Lager, Konzerte, Chilbi)

Ihre Zukunft:

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Aufgabenbereich in einem modernen Betrieb zu attraktiven Anstellungsbedingungen.

Bewerbung bis Ende April 2015 an: Stadtverwaltung Wetzikon, Bereich Personal, Bahnhofstrasse 167, 8622 Wetzikon oder personaldienst@wetzikon.ch

Auskünfte: Daniel Sailer, Bereichsleiter Gastro + Herberge, 044 932 21 08, daniel.sailer@wetzikon.ch

wetzikon

Sport + Freizeit

Das Angebot der Sportanlage Meierwiesen reicht von Aussenanlagen mit Rasenspielfeldern, modernstem Kunstrasen, Allwetterplatz bis zu Leichtathletikanlagen, Tartanbahn und Volleyballanlagen.

Sagen sie Ja zu einer interessanten Tätigkeit. Wir freuen uns auf Sie.

Reinigungshilfe (Einsatz auf Stundenbasis, ca. 20-25%)

in in der Sportanlage Meierwiesen Wetzikon
Wir freuen uns auf Sie, Stellenantritt ab August 2015

Ihre Aufgaben:
- Reinigung und Pflege der zugewiesenen Räumlichkeiten gemäss Reinigungsplan
- Umweltschonender und sorgsamer Umgang mit Materialien und Gerätschaften

Ihr Profil:
- Exakte und Eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft für Schichtarbeit und Wochenenddienst
- Gute Auffassungsgabe, Deutschkenntnisse
- Freude an der Arbeit in einem sportlichen Umfeld

Ihre Zukunft:
Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Aufgabenbereich in einem modernen Betrieb zu attraktiven Anstellungsbedingungen.

Bewerbung bis 30. Juni 2015 an: Stadtverwaltung Wetzikon, Personaldienst, Postfach, 8620 Wetzikon oder personaldienst@wetzikon.ch

Auskünfte: Thomas Krauer, Bereichsleiter Bäder und Plätze, 043 477 30 80, thomas.krauer@wetzikon.ch

wetzikon

Sport + Freizeit

Eingebettet inmitten der Sport + Freizeitanlage Wetzikon sind das Restaurant Stadion, das Sportcafé und der Badi-Kiosk im familienfreundliche Freibad Meierwiesen ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt.

Sagen sie Ja zu einer interessanten, abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeit in einem unserer modernen Betriebe.

Wir suchen

Ab September/Oktober 2015

Servicemitarbeiter/in (auf Stundenbasis ca. 50-80%)

Für das Restaurant Stadion suchen wir ab September/Oktober 2015 eine/n zuverlässige/n, teamfähige/n und belastbare/n Gastgeber, die/die eigenständig und verantwortungsbewusst unsere Gäste umsorgt.

Sie sind für den reibungslosen Service verantwortlich und prägen das positive Bild der Sport + Freizeitanlage Wetzikon mit. Ihre Einsatzzeiten werden voraussichtlich abends und am Wochenende (ganztags) sein.

Ihre Aufgaben:
- Eigenständiges Arbeiten inkl. Tagesabschluss
- Flexibel einsetzbar (Kiosk, Grill, Bar)
- Betreuung unserer vielseitigen Gäste (Lager, Hockeyspieler, Hockey Fans, Übernachtungsgäste)
- Vorbereiten des Mise-en-place
- Einhalten der Hygienevorschriften
- Reinigungsarbeiten

Ihr Profil:
- Positive Grundeinstellung
- Kunden- betriebsorientierte Arbeitsweise
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft für Schicht und Wochenenddienste (Öffnungszeiten können von 06:00- 02:00 sein)
- Gute Deutschkenntnisse
- Freude am Umgang mit Menschen in einem sportlichen Umfeld
- Keine Scheu vor Grossveranstaltungen (Lager, Konzerte, Chilbi)

Ihre Zukunft:
Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Aufgabenbereich in einem modernen Betrieb zu attraktiven Anstellungsbedingungen.

Bewerbung bis 31. August an: Stadtverwaltung Wetzikon, Personaldienst, Postfach, 8620 Wetzikon oder personaldienst@wetzikon.ch

Auskünfte: Daniel Sailer , Bereichsleiter Gastro + Herberge , 044 932 21 08, daniel.sailer@wetzikon.ch

wetzikon

Antwort
an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 15-8 Stadtratsbeschluss vom 18. November 2015

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Gemeinderat Pascal Bassu (SP) ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 31. August 2015 begründet worden:

Wortlaut der Interpellation

"In drei Inseraten der Stadt Wetzikon - sie liegen dieser Interpellation als Ablage bei - werden Stellen auf sogenannter Stundenbasis ausgeschrieben. Dies wirft folgende Fragen auf:

- *Ist mit «auf Stundenbasis» die Anstellung im Stundenlohn gemeint?*
- *Weshalb schreibt die Stadt Wetzikon Stellen auf Stundenbasis aus?*
- *Soll damit das unternehmerische Risiko auf die Arbeitnehmenden überwälzt werden?*
- *Welche Anstellungsbedingungen kommen dabei zur Anwendung?*
- *Insbesondere wie werden Krankheitstage und Ferien entschädigt?*
- *Wie viele Stellen «auf Stundenbasis» gibt es insgesamt bei der Stadt Wetzikon? Um eine exakte Liste mit Stellenbezeichnung und vorgesehenen Stellenprozenten (wie in den Inseraten) wird gebeten.*

Begründung
Die drei beigelegten Stellenausschreibungen wurden Ende Juli (Jungkoch) und heute auf dem Internetauftritt der Gemeinde heruntergeladen, sind also aktuell. Offenbar soll auch für grosse Stellenpensen (50 %, 80 %) Anstellungen im Stundenlohn vorgenommen werden. Die Anstellung im Stundenlohn ist arbeitsrechtlich schlechteste Anstellungsform geht aus meiner Sicht für eine Stadt wie Wetzikon nicht an. Das Arbeitsrecht bietet andere Möglichkeiten an, um saisonale Schwankungen beim Arbeitsvolumen auffangen zu können. Auf jeden Fall kann die Stadt Wetzikon das unternehmerische Risiko auf die Arbeitnehmer abwälzen, was mit solchen Anstellungen jedoch der Fall ist."

Formelles

Die am 31. August 2015 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 GeschO GGR eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung, d. h. bis 31. Dezember 2015, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Gesetzliche Vorgaben allgemein

Das Gesetz kennt keine Differenzierung zwischen Stunden- und Monatslöhnen. Deshalb sind alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Wetzikon unabhängig der Anstellungsform gleich gestellt und unterliegen den Anstellungsbedingungen gemäss Personalverordnung und den dazugehörenden Vollziehungsbestimmungen der Stadtverwaltung Wetzikon, dem Personalgesetz des Kantons Zürich (LS 177.10), der Personalverordnung des Kantons Zürich (LS 177.11), der Vollzugsverordnung zum Perso-

nalgesetz (LS 177.111), sowie dem Arbeitsgesetz (ArG, SR 822.11) und dem Obligationenrecht (OR, SR 220). Das Gesetz sieht unterschiedliche Arbeitsformen vor. Zur besseren Verständlichkeit und um die Arbeitsformen von Wetzikon zu nennen, nachfolgend eine detailliertere Aufstellung:

– Teilzeitarbeit: Damit verpflichten sich die Mitarbeitenden zur regelmässigen Leistung von stunden-, halbtage- oder teilweiser Arbeit im Dienste der Stadtverwaltung Wetzikon, zu weniger als einem Vollpensum von 42 Stunden pro Woche. Diese Arbeitsform untersteht vollumfänglich den vorgängig aufgeführten Gesetzen und wird in Wetzikon sehr häufig angewendet. In 90 Prozent der Fälle sind diese Anstellungen im Monatslohn, vereinzelt im Stundenlohn.

– Gelegenheitsarbeit: Damit verpflichtet sich eine mitarbeitende Person gelegentlich Einsätze für die Stadtverwaltung Wetzikon zu leisten, so bei grösserem Arbeitsanfall oder für eine Vertretung. Diese Arbeitsform wird in Wetzikon ebenfalls angewendet und wird im Stundenlohn ausbezahlt. Diese Arbeitsform betrifft sehr wenige Mitarbeitende der Stadtverwaltung Wetzikon. Eine Auflistung ist der letzten Antwort zu entnehmen.

– Arbeit auf Abruf: Dies ist eine besondere Form der unregelmässigen Tätigkeit, wobei jedoch die Arbeitnehmenden die Verpflichtung eingehen, die verlangte Tätigkeit jederzeit gemäss den Bedürfnissen des Betriebes auf Abruf zu erbringen und sich jederzeit zur Verfügung des Arbeitgebers halten müssen. Dies ohne Möglichkeit, diese ablehnen zu können. Diese Arbeitsform existiert in der Stadtverwaltung Wetzikon nicht.

Beantwortung der Fragen

– *Ist mit «auf Stundenbasis» die Anstellung im Stundenlohn gemeint?*
Mit Stundenbasis ist die Anstellung im Stundenlohn gemeint.

– *Weshalb schreibt die Stadt Wetzikon Stellen auf Stundenbasis aus?*
Es sind einerseits Anstellungen in einem saisonbedingten Umfeld, welche hauptsächlich vom Wetter abhängig sind. Andererseits sind es Einsätze mit sehr kleinen Pensen oder Gelegenheitseinsätze, welche nicht im Monatslohn berechnet werden können. Diese Arbeitsform lässt eine gewisse Flexibilität zu, was vor allem auch von den Mitarbeitenden gewünscht und geschätzt wird. Um sich bei der Rekrutierung nichts zu verbauen, werden die Stellen mit z. B. "20 - 80 Prozent" ausgeschrieben, um mehr Bedürfnisse der Bewerber/innen abdecken zu können. Die Anstellungsbedingungen sind für alle Mitarbeitenden gleich, egal ob im Stunden- oder im Monatslohn angestellt (siehe Einleitung).

– *Soll damit das unternehmerische Risiko auf die Arbeitnehmenden überwälzt werden?*
Das unternehmerische Risiko kann mit den geltenden Anstellungsbedingungen der Stadtverwaltung Wetzikon und des Kantons Zürich nicht auf die Arbeitnehmenden abgewälzt werden. Wetzikon hält sich klar an die vorgegebenen Verordnungen und Gesetze. Mit den Mitarbeitenden werden je Arbeitsverhältnis die Pensen vereinbart und verfügt.

– *Welche Anstellungsbedingungen kommen dabei zur Anwendung?*
Wie eingangs bereits erwähnt sind dies die Personalverordnung der Stadtverwaltung Wetzikon mit den zugehörenden Vollziehungsbestimmungen, das Personalgesetz des Kantons, der Personalverordnung des Kantons Zürich, die Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, das Arbeitsgesetz und das Obligationenrecht.

– *Insbesondere wie werden Krankheitstage und Ferien entschädigt?*
Bei unverschuldeter Arbeitsverhinderung im ersten Dienstjahr gilt die Lohnfortzahlung ab dem 1. Arbeitstag (gemäss OR: erst ab den ersten 3 Monaten), dies hundert Prozent für die ersten drei Monate (gemäss OR: Zürcher-Skala im ersten Dienstjahr 3 Wochen) zu dem in der Verfügung deklarierten Beschäftigungsgrad oder bei unterschiedlichen Pensenangaben der berechnete Durchschnitt. Ebenfalls bei den Ferien- und Feiertagsentschädigungen werden höhere Ansätze ausbe-

zahlt. Gemäss allgemeinen Richtlinien werden für vier Wochen Ferien 8,33 % ausbezahlt. Die Stadtverwaltung hält sich an die Bestimmungen des Kantons Zürich und zahlt für 4 Wochen Ferien eine Ferien- und Feiertagsentschädigung von 13,04 % aus. Die Gewerkschaft Unia fordert 10,6 %. Sämtliche Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Wetzikon unterstehen den gleichen Anstellungsbedingungen und sind in Bezug auf Sozialversicherungsleistungen im Bereich des UVG, KVG und BVG gleichgestellt. So sind auch Mitarbeitende im Stundenlohn dem BVG angeschlossen und gemäss Statuten der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich versichert.

– *Wie viele Stellen «auf Stundenbasis» gibt es insgesamt bei der Stadt Wetzikon? Um eine exakte Liste mit Stellenbezeichnung und vorgesehenen Stellenprozenten (wie in den Inseraten) wird gebeten.*

In der Politischen Gemeinde Wetzikon sind ohne pädagogisches Personal der Primarschule gesamthaft 417 Mitarbeitende angestellt (Stand Anfang Oktober 2015). Davon sind 53 Personen im Stundenlohn beschäftigt. Nachfolgend die Auflistung mit der Bezeichnung und dem Beschäftigungsgrad.

- Restaurant Stadion: Servicemitarbeitende und Köche, 320 Prozent, 5 Mitarbeitende
- Restaurant Schwimmbadkiosk: Kioskmitarbeitende, 80 Prozent, 2 Mitarbeitende
- Restaurant Sportcafé: Kiosk- und Servicemitarbeitende, 100 Prozent, 3 Mitarbeitende
- Kunsteisbahn: Kassen-/Reinigungs-/Eismeistermitarbeitende, 116 Prozent, 5 Mitarbeitende
- Kunsteisbahn: Eismeister-Aushilfe, nur bei Ausfällen von anderen Mitarbeitenden, kein Fixpensum, nach Aufwand, 1 Mitarbeiter
- Bevölkerungsdienst: Telefonistinnen, 100 Prozent, 2 Mitarbeitende
- Bibliothek: Buchbinden, 5 Prozent, 1 Mitarbeitende
- Quartieramt: Reinigung, 10 Prozent, 1 Mitarbeitende
- Finanzen: Mitarbeiterin, 30 Prozent, 1 Mitarbeitende
- Präsidiales + Personal: Stv. Weibel, nur bei Ausfällen und Ferienvertretung, kein Fixpensum, nach Aufwand, 1 Mitarbeitende
- Werkhof: Stv. Sammelstellenwart und Winterdienst, nur bei Ausfällen und Ferienvertretung, kein Fixpensum, nach Aufwand, 2 Mitarbeitende
- Werkhof: Kontrolle Feuerbrand, kein Fixpensum, nach Aufwand, 1 Mitarbeitender
- Friedhof: Stv. Mitarbeiter, nur bei Ausfällen und Ferienvertretung, kein Fixpensum, nach Aufwand, 1 Mitarbeitender

Nachfolgend die Auflistung aus dem Geschäftsbereich Bildung + Jugend mit der Bezeichnung und den Wochenlektionen (Vollpensum = 28L)
- Primarschule: Klassenassistenz, 61,5 Lektionen, 9 Mitarbeitende
- Primarschule: Assistenz Schule & Betreuung, 80,25 Lektionen, 9 Mitarbeitende
- Primarschule: Freizeitkursleitung, 24,3 Lektionen, 5 Mitarbeitende
- Primarschule: Pediculosefachperson, kein Pensum, nach Aufwand, 3 Mitarbeitende
- Primarschule: Zahnpflege, kein Pensum, nach Aufwand, 1 Mitarbeitende

Schlussfolgerung des Stadtrates

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Stadtverwaltung Wetzikon das geltende Arbeitsrecht jederzeit einhält und als attraktive Arbeitgeberin auf dem Stellenmarkt auftritt. Mit dem professionellen Personaldienst ist gewährleistet, dass auf der Stadtverwaltung die gesetzlichen Vorgaben vollständig umgesetzt werden.

Im Namen des Stadtrates

Ruedi Rüfenacht	Marcel Peter
Präsident	Stadtschreiber

versandt am: 20.11.2015

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Fraktion SP|aw

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Barbara Spiess
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

EINGEGANGEN
- 6. Juli 2015

Wetzikon, 3. Juli 2015

Interpellation

Unterstützung der Wetziker Vereine

Die Vereine bilden nicht nur ein wichtiges Fundament des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Wetzikon, sie sind auch ein unabdingbares soziales Bindeglied. Fast 200 Vereine umfasst das Verzeichnis auf der Website der Stadt Wetzikon. Ob Quartier- oder Sportanlässe, gesellschaftliche oder kulturelle Aktivitäten, alle setzen sie sich mit ihren Interessen und in ehrenamtlicher Tätigkeit für das Gemeinwohl ein. Das gilt speziell für die Kinder- und Jugendarbeit, die damit einen wesentlichen Anteil bei der Sozialisation und Integration von Jugendlichen übernimmt. Alle diese Aktivitäten sind in ihrer Form unterstützenswert.

Heute sind in Wetzikon unterschiedliche Stellen Ansprechpartner für die Vereine. Diese handhaben die Unterstützung der Vereinstätigkeit auch unterschiedlich. Einheitliche Vorgaben, Leit- oder Richtlinien sind (mindestens öffentlich) keine bekannt, ausser im Kulturbereich. Einige Vereine werden direkt mit Beiträgen, andere "versteckt" mittels vergünstiger Raummieten oder mit kommunikativen Aktivitäten in ihrer Arbeit entlastet, dritte haben keine direkte Ansprechstelle. Auch fehlt die Transparenz über mögliche Priorisierungen bei der Unterstützung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Vereine werden heute in welcher Form finanziell direkt und in welcher Höhe unterstützt?
2. Mit welchen Mitteln wird die IG JWV unterstützt? Welche Vereine profitieren letztlich von dieser delegierten Unterstützung, in welchem Umfang und aufgrund welcher Kriterien? Reicht aus Sicht des Stadtrates dieses finanzielle Engagement der Stadt aus für die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben?
3. Wie weit werden auch politisch tätige Interessengruppen unterstützt?
4. Welche Vereine profitieren von einer indirekten Unterstützung, zum Beispiel durch eine vergünstigte oder sogar freie Nutzung von städtischer Infrastruktur?

Christoph Wachter
Gemeinderat
Weinbergstrasse 28
8623 Wetzikon
044 930 33 47
christoph.wachter@parlament-wetzikon.ch

5. Wie hoch sind diese indirekten Leistungen zu bewerten, falls von marktgerechten Preisen ausgegangen wird?
6. Ist der Stadtrat bereit, analog zum Konzept der Kulturförderung Rahmenbedingungen zu schaffen für die einheitliche Unterstützung der sportlichen und gesellschaftlichen Vereine in Wetzikon, und zwar bzgl.
   - finanzieller Unterstützung,
   - einer angemessenen Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und
   - Hilfestellungen im Bereich der Kommunikation?
7. Ist der Stadtrat bereit, eine Anlaufstelle zu schaffen, welche für die Anliegen aller Vereine zuständig ist, um diesbezüglich den Kontakt, die Abläufe zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und zu koordinieren?

Freundliche Grüsse
Erstunterzeichner

Christoph Wachter
Gemeinderat

Mitunterzeichner

Pascal Bassu
Gemeinderat, Fraktionspräsident

Martin Altwegg
Gemeinderat

Brigitte Rohrbach
Gemeinderätin

Bigi Obrist
Gemeinderätin

wetzikon

Antwort
an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 15-7 Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2015

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Christoph Wachter (SP) und vier Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 31. August 2015 begründet worden.

Interpellation Unterstützung der Wetziker Vereine

"Die Vereine bilden nicht nur ein wichtiges Fundament des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Wetzikon, sie sind auch ein unabdingbares soziales Bindeglied. Fast 200 Vereine umfasst das Verzeichnis auf der Website der Stadt Wetzikon. Ob Quartier- oder Sportanlässe, gesellschaftliche oder kulturelle Aktivitäten, alle setzen sie sich mit ihren Interessen und in ehrenamtlicher Tätigkeit für das Gemeinwohl ein. Das gilt speziell für die Kinder- und Jugendarbeit, die damit einen wesentlichen Anteil bei der Sozialisation und Integration von Jugendlichen übernimmt. Alle diese Aktivitäten sind in ihrer Form unterstützenswert.

Heute sind in Wetzikon unterschiedliche Stellen Ansprechpartner für die Vereine. Diese handhaben die Unterstützung der Vereinstätigkeit auch unterschiedlich. Einheitliche Vorgaben, Leit- oder Richtlinien sind (mindestens öffentlich) keine bekannt, ausser im Kulturbereich. Einige Vereine werden direkt mit Beiträgen, andere "versteckt" mittels vergünstigter Raummieten oder mit kommunikativen Aktivitäten in ihrer Arbeit entlastet, dritte haben keine direkte Ansprechstelle, Auch fehlt die Transparenz über mögliche Priorisierungen bei der Unterstützung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Welche Vereine werden heute in welcher Form finanziell direkt und in welcher Höhe unterstützt?*
2. *Mit welchen Mitteln wird die IG JWV unterstützt? Welche Vereine profitieren letztlich von dieser delegierten Unterstützung, in welchem Umfang und aufgrund welcher Kriterien? Reicht aus Sicht des Stadtrates dieses finanzielle Engagement der Stadt aus für die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben?*
3. *Wie weit werden auch politisch tätige Interessengruppen unterstützt?*
4. *Welche Vereine profitieren von einer indirekten Unterstützung, zum Beispiel durch eine vergünstigte oder sogar freie Nutzung von städtischer Infrastruktur?*
5. *Wie hoch sind diese indirekten Leistungen zu bewerten, falls von marktgerechten Preisen ausgegangen wird?*
6. *Ist der Stadtrat bereit, analog zum Konzept der Kulturförderung Rahmenbedingungen zu schaffen für die einheitliche Unterstützung der sportlichen und gesellschaftlichen Vereine in Wetzikon, und zwar bzgl. finanzieller Unterstützung, einer angemessenen Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und. Hilfestellungen im Bereich der Kommunikation?*
7. *Ist der Stadtrat bereit, eine Anlaufstelle zu schaffen, welche für die Anliegen aller Vereine zuständig ist, um diesbezüglich den Kontakt, die Abläufe zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und zu koordinieren?"*

Formelles

Die am 31. August 2015 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand." Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung, d. h. bis 31. Dezember 2015, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die am 31. August 2015 begründete Interpellation "Unterstützung der Wetziker Vereine" von Christoph Wachter wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht):

Einleitung

In Wetzikon existieren traditionell sehr viele Vereine. Die Vereinsunterstützung ist in Wetzikon auch deshalb vielfältig und äusserst wichtig. Unter den Begriff "finanzielle Unterstützung von Vereinen" kann man verschiedene direkte und indirekte Leistungen subsumieren. Einerseits handelt es sich dabei um direkte Beiträge der Stadt für eine klar umschriebene Gegenleistung (z. B. Kulturbeiträge, Defizitbeiträge für Veranstaltungen, Beiträge für den Betrieb des Ortsmuseums etc.). Andererseits handelt es sich aber auch um direkte oder indirekte Leistungen für Vereine im Sinne eines Interessenbeitrages der Stadt. Da diese Abgrenzung fliessend ist, bezieht sich die Interpellationsantwort auf sämtliche Leistungen der Stadt an Wetziker oder in Wetzikon tätige Vereine, im Sinne der Vereinsunterstützung und unabhängig des Beitragszwecks.

Zu Frage 1: Welche Vereine werden heute in welcher Form finanziell direkt und in welcher Höhe unterstützt?

Folgende Vereine wurden im Jahr 2015 finanziell direkt unterstützt:

Verein	**Zweck und Form der Unterstützung**	**Unterstützung 2015 in Franken**
Cäcilienchor	Kulturförderungsbeitrag	2'500
camera.lit.obscura	Kulturförderungsbeitrag	3'000
Classroom	Kulturförderungsbeitrag	4'000
Curling-Club Wetzikon	Gratulation für CH-Meisterschaften	500
Diverse Nutzervereine Sportanlagen	Kleinere Beiträge bei Nutzung der Sport-Infrastrukturen (je nach Nutzung)	4'500
Diverse Vereine	Übernahme Plakatkosten "Wetziker Agenda"	2'000
Diverse Vereine	Beiträge an Apéros bei grossen Delegiertenversammlungen etc.	2'000
EHC Wetzikon	Beitrag aus Jugendkredit	88'400
Eislaufclub Zürcher Oberland (ELZO)	Beitrag aus Jugendkredit	81'600
Fabrikkonzerte Hochuli	Kulturförderungsbeitrag	2'000
Fussballclub Wetzikon Aktive	Beitrag an Sport-Infrastrukturen	27'500
Fussballclub Wetzikon Junioren	Beitrag an Sport-Infrastrukturen	74'500
IG Bildung	jährliche Unterstützung	10'000
IG jugendfördernder Wetziker Vereine	Beitrag aus Jugendkredit	120'000
Zwischentotal		422'500

Uebertrag		422'500
IG Pferdesporttage Rossweidli	Beitrag an Anlass	500
Jazz-Club Zürcher Oberland	Kulturförderungsbeitrag	2'000
Jazzfestival Wetzikon	Kulturförderungsbeitrag	4'000
Kultino	Kulturförderungsbeitrag	4'000
Kulturdetektive	Kulturförderungsbeitrag	1'500
Kulturfabrik Kultihalle	Kulturförderungsbeitrag	12'500
Kulturplatz	Kulturförderungsbeitrag	12'000
Leichtathletikvereinigung ZO (LVZO)	Beitrag aus Jugendkredit	2'300
Leichtathletikvereinigung ZO (LVZO)	Beitrag an Sport-Infrastrukturen	13'500
Midnight Basketball	Beitrag aus Jugendkredit	20'000
Museumsverein Wetzikon	Beitrag zur Führung des Ortsmuseums (Leistungsauftrag)	200'000
Musikforum Wetzikon	Kulturförderungsbeitrag	5'000
Musikkollegium Zürcher Oberland	Kulturförderungsbeitrag	15'000
OK Stadtfest	Beitrag an Stadtfest 2015	30'000
OK Stadtfest	Beitrag aus Jugendkredit	4'500
Orchester Kollegium Cantorum	Kulturförderungsbeitrag	4'000
Orchesterverein Musica Serena	Kulturförderungsbeitrag	2'000
Radfahrerverein (OK EKZ Bike Cup)	Beitrag an OK-Essen	1'000
Robinsonspielplatz	Beitrag aus Jugendkredit	44'000
Salonorchester Zürcher Oberland	Kulturförderungsbeitrag	4'500
Sängerbund Wetzikon	Kulturförderungsbeitrag	2'500
Scala	Einmaliger Beitrag an Investitionen (Voraussetzung für kantonale Beiträge)	5'000
Scala	Kulturförderungsbeitrag	25'000
Schlauer Bauer Open Air	Kulturförderungsbeitrag	7'000
Singkreis Wetzikon	Kulturförderungsbeitrag	2'700
Sofakunst	Kulturförderungsbeitrag	5'000
Theater Robehuuse	Kulturförderungsbeitrag	3'000
Verband Wetziker Ortsvereine	Beitrag an Erstellung "Wetziker Agenda"	3'000
Verband Wetziker Ortsvereine	Beitrag an Jassmeisterschaft 2015	1'440
Verband Wetziker Ortsvereine	Beitrag an Organisation Vereinsempfang vom 20. September 2015	2'000
Wetzikontakt	Jahresbeitrag	400
Wetzikontakt	Übernahme Plakatkosten für "Politalk" vom 12. November 2015	160
Wetzikontakt	Defizitgarantie Weihnachtsmarkt 2014	3'100
Wetzikontakt	Defizitgarantie Wochenmarkt 2014	2'800
Total Beiträge inkl. Kulturförderungsbeiträge, Beiträge aus Jugendkredit etc.		867'900

Zu Frage 2: Mit welchen Mitteln wird die IG JWV unterstützt? Welche Vereine profitieren letztlich von dieser delegierten Unterstützung, in welchem Umfang und aufgrund welcher Kriterien? Reicht aus Sicht des Stadtrates dieses finanzielle Engagement der Stadt aus für die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben?

Die Interessengemeinschaft jugendfördernder Wetziker Vereine (IG JWV) ist für die Stadt Wetzikon ein Glücksfall. Dank dieser Interessengemeinschaft verteilen die Vereine die ihnen zur Verfügung gestellten Vereinsbeiträge für die Jugendförderung selbständig und aufgrund eines durch die Vereine selbst erstellten Beitragsreglementes. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass mit einem Mitteleinsatz von jährlich

120'000 Franken der Wichtigkeit der Vereins-Jugendarbeit nur teilweise Rechnung getragen werden kann. Jedoch sind "Härtefälle" für Vereine, welche hohe Infrastrukturkosten zu tragen haben, separat über die direkte und indirekte Vereinsfinanzierung abgedeckt. Zudem ist der jährliche Beitrag von 120'000 Franken über den an der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 genehmigten Jugendkredit (total jährlich 880'000 Franken) legitimiert.

Folgende Vereine haben im 2014 (Zahlen 2015 liegen noch nicht vor) von Beiträgen der IG JWV profitiert:

Verein	**Unterstützung 2014 in Franken**
Basketballclub KZO Wetzikon	1'620.00
Behinderten Sport Club Oberland	800.00
Curlingclub Wetzikon	2'950.00
Damenriege STV Wetzikon	3'260.00
EHC Wetzikon	1'760.00
Eislaufclub Zürcher Oberland (ELZO)	1'445.00
Fussballclub Wetzikon	16'830.00
Handballclub KZO Wetzikon	3'900.00
Help Wetzikon	950.00
Judoclub Wetzikon	1'370.00
Jugendmusik Wetzikon	19'115.00
Leichtathletikvereinigung ZO (LVZO)	4'050.00
MSV Ettenhausen	745.00
Pfadi Sirius, Wetzikon-Bäretswil	2'105.00
Pistolenschützen Wetzikon	950.00
Radfahrerverein	16'650.00
SATUS-Sportverein Wetzikon	1'415.00
Schützengesellschaft Wetzikon	1'750.00
SLRG Wetzikon	1'030.00
Sportschützengesellschaft Wetzikon	950.00
Swiss B-Boying Association	1'535.00
Tennis Club Wetzikon	11'300.00
Tischtennisclub Wetzikon	2'700.00
Turnverein STV Wetzikon	6'800.00
UHC Schwarz-Gelb Wetzikon	12'200.00
Volleyballclub KZO Wetzikon	1'280.00
Total Beiträge IG JWV	119'460.00

Die Vergabekriterien der IG JWV wurden anlässlich der Generalversammlung vom 11. Juni 2015 erneuert. Die Gelder aus dem IG JWV-Fonds werden an Wetziker Vereine mit einer aktiven Jugendförderung ausbezahlt. Der Beitrag wird ausschliesslich für Wetziker Jugendliche, die das Vereinsangebot regelmässig nutzen, bezahlt. Der Verein muss sich verpflichten, die Trainer und anderes Personal regelmässig weiterzubilden, insbesondere in den Bereichen Führung von Jugendlichen, Prävention und Gesundheitsförderung. Das Beitragsreglement und die Statuten der IG JWV sind dieser Interpellationsantwort beigelegt.

Zu Frage 3: Wie weit werden auch politisch tätige Interessengruppen unterstützt?

Eine Unterstützung von politisch tätigen Interessengruppen (Parteien) existiert im Rahmen der Vereinsunterstützung nicht. Einzig das zur Verfügung stellen der Plakatständer für kommunale, kantonale und eidgenössische Wahlen ist kostenlos. Ausnahmen ergeben sich, wenn einzelne Parteien kantonale oder eidgenössische Delegiertenversammlungen durchführen. An solchen Anlässen werden punktuell städ-

tische Beiträge z. B. als Kostenanteil an den Apéro in der Grössenordnung von 500 Franken gesprochen. Meist sind solche Beiträge mit einem Grusswort eines Mitgliedes des Stadtrates verbunden.

Zu Frage 4: Welche Vereine profitieren von einer indirekten Unterstützung, zum Beispiel durch eine vergünstigte oder sogar freie Nutzung von städtischer Infrastruktur?

Folgende Vereine profitieren von einer vergünstigten oder freien Nutzung von städtischer Infrastruktur:

Verein	**Infrastruktur**	**Zweck**
Basketballclub Borac Wetzikon	Feld, Turnhalle	Training
BC Wetzikon	Guldisloo, Turnhalle	Basketball Training
Behindertensport Zürcher Oberland	Feld, Turnhalle	Turnen
Damenriege Wetzikon	Diverse Turnhallen	Diverse Aktivitäten
EHC Wetzikon	Diverse Turnhallen	Training
FC Wetzikon	Diverse Turnhallen	Training
Gospelchor Wetzikon	Zentrum/Egg, Singsaal	Gesangsproben
Handballclub KZO Wetzikon	Diverse Turnhallen	Training
insieme Zürcher Oberland	Bühl, Turnhalle	Turnen
Jugendmusik Wetzikon	Lendenbach, alte Turnhalle	Musikproben
Jugendmusik Wetzikon	Robenhausen, Div. Räume	Musikproben
Kantorei Wetzikon	Egg, Singsaal	Gesangsproben
Leichtathletikvereinigung ZO (LVZO)	Diverse Turnhallen	Wintertraining
Midnight Wetzikon	Walenbach, Turnhallen	Midnight Sport
Musikschule Zürcher Oberland	Diverse Räume	Musikunterricht
Pelikan Sportclub	Zentrum, Turnhalle	Freizeitturnen
Radfahrer Verein Wetzikon	Diverse Räume	Training
Rheumaliga Zürich	Walenbach, Gymnastikraum	Rückentraining
Sängerbund Wetzikon	Zentrum, alte Turnhalle	Proben
Satus Sportverein Wetzikon	Diverse Turnhallen	Freizeitturnen
Shito Karate	Walenbach, Gymnastikraum	Karate-Unterricht
Smolballverein SBV	Zentrum, Turnhalle	Ballsport
Sport Club Zürcher Oberland	Bühl, Turnhalle	Turnen
Stiftung Netzwerk	Zentrum, Turnhalle	Turnen
STV Wetzikon	Zentrum, Turnhalle	Training
Turngruppe Robenhausen	Robenhausen, Turnhalle	Turnen
UHC Schwarz-Gelb Wetzikon	Diverse Turnhallen	Training
VIKZ Wetzikon	Guldisloo, Turnhalle	Training
Virtus Badolato	Diverse Turnhallen	Training

Diese Vereine profitieren allesamt von einer kostenlosen Benützung der städtischen Infrastrukturen für den angegebenen Zweck.

Weitere indirekte Leistungen an verschiedene Vereine:

– Entschädigungen für Vereine für Papiersammlungen (110 Franken/Tonne bei Papier-Abnahmepreisen von derzeit 55 Franken/Tonne)

– Kostenlose Reklame-/Veranstaltungsbewilligungen für nicht kommerzielle Vereinsanlässe

– Kostenlose Einsätze der Stadtpolizei bei Vereinsanlässen (Stadtfest, Räbeliechtliumzug, Turnfest etc.)

– Teilweise kostenlose oder vergünstigte Abfallentsorgung beim Stadtfest (im Rahmen von ca. 1'000 bis 2'000 Franken)

Zu Frage 5: Wie hoch sind diese indirekten Leistungen zu bewerten, falls von marktgerechten Preisen ausgegangen wird?

Alle Vereine zusammen belegen in Wetzikon total 188 Stunden pro Woche oder 7'337 Stunden pro Schuljahr. Hinzu kommen Wochenend-Belegungen von total 414 Stunden, welche mit 12 Franken pro Stunde verrechnet werden (dieser Ansatz ist vor Jahren durch die Schulpflegen der Primar- und Sekundarschule festgelegt worden). Würden alle kostenlosen Hallenbelegungen unter der Woche zu 12 Franken pro Stunde verrechnet werden, ergäbe sich ein Preis von 88'044 Franken. Bei Vollkostenbetrachtung müsste jedoch eine Hallenbelegung mit rund 50 bis 100 Franken pro Stunde (je nach Halle und Angebot) verrechnet werden. Darin enthalten wären dann sämtliche Betriebs- und Kapitalkosten.

Zu Frage 6: Ist der Stadtrat bereit, analog zum Konzept der Kulturförderung Rahmenbedingungen zu schaffen für die einheitliche Unterstützung der sportlichen und gesellschaftlichen Vereine in Wetzikon, und zwar bzgl.

- finanzieller Unterstützung
- einer angemessenen Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und
- Hilfestellungen im Bereich der Kommunikation?

Die Vereinsunterstützung in Wetzikon ist bereits heute breit gefasst und gut geregelt. Nebst dem Konzept zur Kulturförderung besteht ein Jugendkonzept mit einem Jugendkredit, ein Beitragskonzept der IG JWV, ein Leistungsauftrag für den Museumsverein und es bestehen enge Kontakte mit grossen Organisationen wie Gewerbeverein, VWO und Wetzikontakt. Über diese Konzepte, Beschlüsse und Kontakte werden bereits praktisch alle finanziellen Beiträge der Stadt geregelt.

Die Nutzung und Zuteilung der vorhandenen städtischen Infrastruktur richtet sich stark nach sich verändernden Bedürfnissen und selbstverständlich auch nach der Verfügbarkeit der Infrastruktur selbst. Mit der zentralisierten Immobilienverwaltung der Stadt werden seit zwei Jahren sämtliche Immobilien von Schulen und Politischer Gemeinde einheitlich bewirtschaftet. Daraus entwickelte sich bereits eine verbesserte und "gerechtere" Zuteilung von städtischen Infrastrukturen. Eine absolute Gerechtigkeit wird es auch mit Konzepten und Reglementen nicht geben. Es ist dem Stadtrat jedoch ein grosses Anliegen, möglichst viele Nutzergruppen von städtischen Infrastrukturen profitieren zu lassen. Trotzdem müssen vereinzelt Gewichtungen nach Vereinsgrösse und nach Wirkung vorgenommen werden. Unter dem Strich möchte der Stadtrat von einer zu starken Reglementierung der städtischen Vereinsunterstützung absehen.

Die erwähnten Hilfestellungen im Bereich der Kommunikation (Mithilfe bei der Ausarbeitung von Plakaten etc.) können seit der Abschaffung der Standortförderung nicht mehr angeboten werden. Jedoch steht die städtische Homepage und das App für die Publikation von Veranstaltungen und für das "Mietraumverzeichnis" nach wie vor kostenlos zur Verfügung.

Zu Frage 7: Ist der Stadtrat bereit, eine Anlaufstelle zu schaffen, welche für die Anliegen der Vereine zuständig ist, um diesbezüglich den Kontakt, die Abläufe zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und zu koordinieren?

Es ist tatsächlich geplant, im Globalbudgetbetrieb Sport + Freizeit eine Anlaufstelle eines Sportkoordinators oder einer Sportkoordinatorin zu schaffen, welche für Vereinsanliegen im Sportbereich zuständig sein wird. Diese Aufgaben werden im Rahmen einer bereits bestehenden Stelle wahrgenommen, eine Stellenplanerweiterung ist nicht vorgesehen. Zudem haben die Vereine der Stadt Wetzikon mit der Dachorganisation "Verband Wetziker Ortsvereine" (VWO) eine ideale Plattform, um Anliegen einzubringen und Abläufe zu hinterfragen. Im Rahmen des "Netzwerkes Standortförderung", einer Austauschplattform, bei welcher die Quartiervereine, der VWO, der Gewerbeverein, Wetzikontakt und die IG Bildung mit dem Stadtschreiber 2 bis 4 Mal pro Jahr zusammensitzen, werden Vereinsanliegen intensiv ausgetauscht und mit der Stadtverwaltung und dem Stadtrat koordiniert. Die Kontakte mit dem

Vorstand des VWO werden heute sehr gut gelebt. Deshalb sieht der Stadtrat momentan keinen weiteren Bedarf an einer städtischen Anlaufstelle für Vereine.

Im Namen des Stadtrates

Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 18.12.2015